

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Juli 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	50, 51
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81	Holm, Leif-Erik (AfD)	10, 69
Bülow, Marco (SPD)	66, 67	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Busen, Karlheinz (FDP)	60, 61	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	11
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90
Chrupalla, Tino (AfD)	31	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	28
Cotar, Joana (AfD)	73	Klein, Karsten (FDP)	52, 53
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	58	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83	Kluckert, Daniela (FDP)	100
Djir-Sarai, Bijan (FDP)	23, 24, 25, 26	Kotré, Steffen (AfD)	12, 101
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	1, 2	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 32	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	33, 34, 35, 36	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 95
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	84, 85	Kuhle, Konstantin (FDP)	14, 15
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	40
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	86	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Luksic, Oliver (FDP)	96, 97
Helling-Plahr, Katrin (FDP)	87	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	4
Herzog, Gustav (SPD)	9, 38, 88, 89		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	48	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	41	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Müller-Rosentritt, Frank (FDP)	70, 71	Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	30, 108
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	16, 17	Sitta, Frank (FDP)	72, 99
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	42, 43	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	103
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19, 20	Steinke, Kersten (DIE LINKE.)	54, 55
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 63, 64	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Teuteberg, Linda (FDP)	21
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	45	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 98	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106, 107
Renner, Martina (DIE LINKE.)	3	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	22
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	46, 47, 76, 77	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	104
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79		
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Digitalstrategien der Bundesministerien	1	Verstärkte Zusammenarbeit der Counter Terrorism Group mit der Polizeiagentur Europol.....	10
Teilnehmer der Sitzung des Digitalkabinetts im Bundeskanzleramt am 27. Juni 2018.....	1	Kotré, Steffen (AfD)	
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Wiedereinreise bereits abgeschobener Asylbewerber seit Januar 2017.....	11
Kooperationen zwischen dem BND bzw. dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung seit 2012.....	2	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Auswirkungen des Falls des Afghanen H.-U. F. auf zukünftige Asylverfahren und die Arbeit des BAMF.....	11
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)		Kuhle, Konstantin (FDP)	
Beratungen des Aufsichtsrats der Deutschen Post AG über die Entfristungspolitik der Deutschen Post AG	4	Verbindung zur Datenbank Eurodac bei einer Überprüfung der Fingerabdrücke im Rahmen von Grenzkontrollen	12
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verlängerung der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze.....	12
Eckpunkte der Finanztransaktionsteuer.....	5	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anträge auf Familienzusammenführung durch als asylberechtigt anerkannte minderjährige Geflüchtete.....	13
Treffen zwischen dem Bundesminister Olaf Scholz und Vertretern von Banken bzw. Bankenverbänden.....	5	Benachrichtigung aller vom Urteil in der Rechtssache C-550/16 des Gerichtshofs der Europäischen Union betroffenen Personen.....	13
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auslaufen der Gewerbesteuerumlage nach dem Jahr 2019	7	Österreichische Teilnehmer am 15. Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Prüfung einer Wiedereinreisesperre bzw. eines Aufenthaltsverbots für nach Deutschland einreisende Personen.....	14
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rechtsmittel gegen Zurückweisungen an der deutschen Grenze	14
Bedarfsanmeldungen des BAMF gegenüber dem Bundesinnenministerium seit 2008	7	Teuteberg, Linda (FDP)	
Herzog, Gustav (SPD)		Zurückweisung von Personen an der deutschen Grenze ohne Durchführung eines Dublin-Verfahrens	15
Beschaffung veralteter Sicherheitstechnik für den Frankfurter Flughafen	9	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
Holm, Leif-Erik (AfD)		Asylanträge seit 2015.....	15
Reichweite des Projekts „wahrewelle.tv“	9		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		
Djir-Sarai, Bijan (FDP)		
Einsatz von Mitarbeitern des Auswärtigen Dienstes mit befristeten Arbeitsverhältnis- sen im Ausland.....	16	
Entfristung der Arbeitsverhältnisse der Mit- arbeiter des Auswärtigen Amts im Ausland.....	17	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Gespräche mit Vertretern der Vereinigten Arabischen Emirate zu luftfahrtspezifischen Themen.....	18	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		
Berichte über die Aussetzung von Flücht- lingen in Wüstengebieten durch Algerien....	18	
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Forderungen des eritreischen Staates für die Erbringung konsularischer Leistungen für in Deutschland lebende Eritreer	20	
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)		
Äußerungen des Auswärtigen Amts zu so- genannten Privatgefängnissen in Libyen im Jahr 2017	20	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		
Chrupalla, Tino (AfD)		
Fördermittel für die Siemens-Standorte in Görlitz und Leipzig	21	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Kündigung bilateraler Investitionsschutzab- kommen mit EU-Mitgliedstaaten infolge des Achmea-Urteils des EuGH.....	21	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		
Zuständigkeiten hinsichtlich der Entschei- dung zur Teilnahme an der Sitzung des Ge- mischten CETA-Ausschusses	22	
Verfahren nationaler sowie EU-Institutio- nen zur Billigung des Beschlusses des Ge- mischten CETA-Ausschusses	23	
Teilnahme von Unternehmensvertretern an Sitzungen des Gemischten CETA-Aus- schusses	24	
	Zuleitung der Protokolle der Sitzungen des Gemischten CETA-Ausschusses an die EU- Mitgliedstaaten.....	25
	Habelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Bestimmungen im Handelsabkommen JEFTA zur Abwasserentsorgung als hoheit- liche Aufgabe	25
	Herzog, Gustav (SPD)	
	Bewerbung der Stadt Friedrichshafen für den Standort der Maritimen Konferenz 2019.....	26
	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Kohleverbrauch des Kraftwerks Buschhaus bei maximaler Anforderung der Sicher- heitsbereitschaft	27
	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	
	Erhebung von Gebühren für die Veröffent- lichung des Amtsblattes der Bundesnetza- gentur auf ihrer Webpräsenz	27
	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	
	Erstellung einer Hauptstudie zur politischen Motivation in DDR-Adoptionsverfahren	28
	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Produktion von Batterien auf der Basis von erneuerbaren Energien	29
	Ausbau der erneuerbaren Energien im Netzausbaugebiet	30
	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Übernahme von Hermesbürgschaften für landwirtschaftliche Projekte seit Beginn der 19. Wahlperiode.....	31
	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	
	Zustimmung des Bundeskartellamts zum Kauf der Saarbrücker Gießereigruppe Neue Halberg-Guss durch die bosnisch-deutsche Zuliefergruppe Prevent	32
	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	
	Anhörung im BMWi zum Thema „Wind- nutzungsabgabe“ im April 2018.....	33
	Frühjahrsprognose zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Besprechung zwischen Mobilfunkanbie- tern, Bundesministerien sowie Sicherheits- behörden und der Generalstaatsanwalt- schaft Stuttgart in Bezug auf die Aus- kunftserteilung zu retrograden Standortda- ten.....	34
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Aufnahme eines Stiefkindes.....	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Rentenanspruch einer Einzelhandelskauf- frau aus Ostdeutschland	35
Klagen in Bezug auf das SGB II durch Be- darfsgemeinschaften.....	37
Klein, Karsten (FDP) Nachhaltigkeitslücke und geplante Neufest- setzung bzw. Absenkung sogenannter Hal- telinien im staatlichen System der Altersssi- cherung.....	38
Steinke, Kersten (DIE LINKE.) Inanspruchnahme einer Förderung von An- geboten für die unabhängige Beratung von Personen mit Behinderung	38
Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnungskonzept in Bezug auf den Zu- gang zur Arbeitslosenversicherung	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) Kooperation mit anderen Staaten hinsicht- lich deren Teilnahme an der Europäischen Interventionsinitiative.....	41
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abgabe von Angeboten im Vergabeverfah- ren Leichter Unterstützungshubschrauber Search and Rescue der Bundeswehr.....	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Busen, Karlheinz (FDP) Erfasste Fundtiere in den Jahren 2013 und 2017.....	42
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien für die Einstufung von für Kinder beworbene Lebensmittel	43
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zielländer von Zuchtrindexporten mit Pro- grammen zur finanziellen Unterstützung beim Kauf von Rindern.....	44
Agrarzahlungen an Unternehmen für die Maßnahmen „Beihilfe für die private La- gerhaltung“ und „Öffentliche Interven- tion“.....	45
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- struktur und Küstenschutz für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung im Saarland	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Bülow, Marco (SPD) Frauenanteil unter den Beschäftigten be- stimmter Bundesministerien.....	47
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Entschließung des Bundes- rates „Freiwilligendienste stärker unterstüt- zen und anerkennen“	49
Holm, Leif-Erik (AfD) Förderung des „IGS e. V. – Dachverband schiitischer Gemeinden Deutschlands“ in den letzten fünf Jahren	53
Müller-Rosentritt, Frank (FDP) Ausbau des bilateralen Jugendaustauschs mit Israel	53
Sitta, Frank (FDP) Änderungen am Forschungsdesign der Stu- die „Kindeswohl und Umgangsrecht“.....	54

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Cotar, Joana (AfD)	Herzog, Gustav (SPD)
Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung auf die Tätigkeit von Heilpraktikern.....	Blockade der Überarbeitung einer UN-Regelung für Notbremsassistentensysteme durch Vertragspartner in der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen
55	66
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme des Einsetzens eines implantierbaren Herzmonitors in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab bzw. in den AOP-Katalog.....	Genehmigung des Kraftfahrt-Bundesamtes zur serienmäßigen Nachrüstung von Stickoxidminderungssystemen für ÖPNV-Dieselselbusse
56	67
Kinder- und Jugendpsychotherapeuten mit abgeschlossenem Studium der Sozialpädagogik.....	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
57	Schäden an Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen.....
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	67
Erhöhung des Krankenhauspersonals in den nächsten fünf Jahren.....	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
58	Einsichtnahme von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Privatbetrieb des Mautsystems
Erhöhung des Personalschlüssels für Pflegekräfte.....	68
58	Planfeststellungsbeschluss als Voraussetzung für die Erteilung eines Zuwendungsbescheides bei der Förderung von Umschlagsanlagen des Kombinierten Verkehrs.....
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Über- und Fehlversorgung in deutschen Krankenhäusern.....	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
59	Verhandlungen zum Bundeseisenbahnvermögen und einer weiteren Vergabe von Grundstücken in Erbpacht.....
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Baustellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in den letzten zehn Jahren.....	Luksic, Oliver (FDP)
60	Fahrverbote und Fälle von Fahrerlaubnisentzug im Jahr 2017
Baustellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen im Land Brandenburg im Zeitraum von Juni bis Oktober 2018	70
61	Ursachen für den Anstieg an Flugausfällen und -verspätungen an deutschen Flughäfen
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Baumaßnahmen an der B 303 Ortsumfahrung Schirnding.....	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
63	Sanierung des Kanalseitenwegs der östlichen Seite des Stichkanals Osnabrück zwischen der Halener Brücke und der Bramscher Gemeindegrenze
Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	71
Lärmschutz für die Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel	Sitta, Frank (FDP)
64	Optimierung des Wagenladungsverkehrs im Rahmen multimodaler Transportketten.....
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	71
Erbbaurecht der Baugenossenschaft München-West des Eisenbahnpersonals eG	
65	
Helling-Plahr, Katrin (FDP)	
Aussage der Deutschen Bahn AG zur Reduzierung bestehender Fernverkehrshalte....	
65	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Partnerschaften der Bundesministerien mit staatlichen und privaten Hochschulen..... 75
	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz im Jahr 2017..... 75
	Entwicklung der Nutzungszahlen der Servicenummer des BMBF zur Weiterbildung..... 76
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)
	Weltweiter Zugang zu Tuberkulosediagnostics und -medikamenten für Tuberkulosepatienten..... 77
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
	Kluckert, Daniela (FDP)
	Umweltgefährdung aufgrund des von Greenpeace am 26. Juni 2018 in Berlin verteilten Farbstoffs..... 72
	Kotré, Steffen (AfD)
	Vermüllung der Meere durch Plastikmüll aus Deutschland 72
	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Wiedereinführung einer Kernbrennstoffsteuer..... 73
	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)
	Rechtliche Möglichkeiten von Mietern und Eigentümern von in Flussnähe gelegenen Wohnbebauungen gegen Schubverbände aufgrund von Umweltbelastungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen 74
	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
	Gutachten zur Phase 1 der Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen des das Endlagers Schacht Konrad..... 74

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete Was ist der Inhalt der Digitalstrategien der Bundesministerien, die laut „Handelsblatt“ vom 11. Juni 2018 an das Bundeskanzleramt geschickt wurden?
- Anke Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 2. Juli 2018

Die dem Bundeskanzleramt zugleiteten digitalpolitischen Vorhaben der Bundesministerien befinden sich innerhalb der Bundesregierung derzeit in Abstimmung und unterfallen daher noch dem Kernbereich exekutiver Verantwortung.

2. Abgeordnete Wer wird an der Sitzung des Digitalkabinetts am 27. Juni 2018 im Bundeskanzleramt teilnehmen, und wie lautet die Tagesordnung der Sitzung des Digitalkabinetts?
- Anke Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 2. Juli 2018

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kabinettausschusses Digitalisierung entnehmen Sie bitte der folgenden Liste.

Der Kabinettausschuss befasste sich mit den Themen

- Umsetzungsstrategie Digitalisierung,
- KI-Strategie, Blockchain-Strategie und Wandel der Arbeitswelt sowie der
- Weiterentwicklung der IT-Steuerung des Bundes.

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
Kabinettausschusses „Digitalisierung“
am 27. Juni 2018**

1. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
 2. BM Olaf Scholz
 3. BM Horst Seehofer (Vertretung durch PSt Dr. Günter Krings)
 4. BM Heiko Maas
 5. BM Peter Altmaier
 6. BM'in Dr. Katarina Barley
 7. BM Hubertus Heil
 8. BM'in Dr. Ursula von der Leyen
 9. BM'in Julia Klöckner
 10. BM'in Dr. Franziska Giffey
 11. BM Jens Spahn
 12. BM Andreas Scheuer
 13. BM'in Svenja Schulze
 14. BM'in Anja Karliczek
 15. BM Dr. Gerd Müller
 16. BM Dr. Helge Braun
 17. StM'in Dorothee Bär
 18. StM'in Prof. Monika Grütters
 19. Stv. Regierungssprecherin Ulrike Demmer
-
3. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Welche nachrichtendienstlichen Kooperationen gab es seit 2012 zwischen dem Bundesnachrichtendienst bzw. dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) (bitte einzeln auflisten unter Angabe der Rechtsgrundlage)?

**Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann
vom 3. Juli 2018**

Der Bundesnachrichtendienst (BND) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) arbeiten im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrags gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) bzw. § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) mit Nachrichtendiensten anderer Staaten zusammen. Hierzu zählt auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT).

Die Zusammenarbeit beinhaltet schriftlichen Informationsaustausch sowie Fachgespräche auf bi- und multilateraler Ebene.

Darüber hinaus sind solche Informationen Gegenstand der Frage, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufteter Form nicht beantwortet werden können.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Eine Offenlegung der erfragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten besonders sensibel sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu Kooperationen mit ausländischen Nachrichtendiensten und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte würde in diesem besonderen Einzelfall erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Nachrichtendienste des Bundes mit anderen Partnern haben. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland.

Hierdurch würde die Fähigkeit zur Informationsgewinnung eingeschränkt, wodurch in der Folge der gesetzliche Auftrag der Nachrichtendienste des Bundes nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die auftragsbezogene Gewinnung von Informationen ist für die Sicherheit der Bundesregierung und für die Auftrags Erfüllung der Nachrichtendienste jedoch unerlässlich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der erfragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Relevanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Auftrags Erfüllung der Nachrichtendienste des Bundes nicht ausreichend Rechnung tragen. Die erfragten Inhalte beschreiben Einzelheiten von Kooperationen der Nachrichtendienste in einem so bedeutenden Maße, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

Darüber hinaus verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/3154 vom 3. Juli 2018).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Hat sich der Aufsichtsrat der sich zu 20,6 Prozent in öffentlichem Eigentum befindenden Deutschen Post AG nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der Aussagen des Bundesministers der Finanzen Olaf Scholz in der Sendung von Anne Will am 6. Mai 2018 (Zitat: „Diejenigen, die für uns im Aufsichtsrat sitzen, haben sich vorgenommen, [...], darauf zu reagieren und die Gespräche schon vereinbart. [...] Es wird gleich reagiert, damit es zu einer veränderten Praxis kommt, soweit wir das beeinflussen können.“) über die Entfristungspolitik der Deutschen Post AG (siehe auch die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2772) beraten, und wenn ja, welche Beschlüsse hat der Aufsichtsrat diesbezüglich gefasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 2. Juli 2018

Die Gestaltung von Beschäftigungsbedingungen mit Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene obliegt nach dem Aktiengesetz dem Vorstand. Eine Befassung des Aufsichtsrats, etwa zur Festlegung von Kriterien bei der Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen, muss nicht stattfinden. Die Behandlung von Themen, die keine zwingende Befassung des Aufsichtsrats erfordern, steht im Ermessen der Mitglieder des Gremiums. Der Vertreter der Bundesregierung im Aufsichtsrat hat sich des Themas angenommen, Gespräche mit dem Vorstand der Deutschen Post AG geführt sowie um Behandlung des Themas im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG gebeten.

Sämtliche Beratungen und Dokumente von Aufsichtsräten sind nicht öffentlich und von den Mitgliedern des Gremiums vertraulich zu behandeln. Auch Mitglieder von Aufsichtsräten, die auf Vorschlag des Bundes gewählt werden, nehmen ihr Mandat nach den allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Regelungen wahr. Entsprechend sind sie zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten der Gesellschaft verpflichtet. Dies schließt die Inhalte und Ergebnisse von Beratungen im Aufsichtsrat mit ein. Informationen über Beratungen im Aufsichtsrat können von der Bundesregierung daher weder offengelegt noch kommentiert werden.

5. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Eckpunkte der vom Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz im Interview mit dem Magazin „DER SPIEGEL“ vom 9. Juni 2018 thematisierten Finanztransaktionsteuer, und woraus ergibt sich die deutliche Abweichung der Einnahmenschätzung nach der „[f]ür Europa[.] zwischen fünf und sieben Milliarden Euro zusammenkommen [dürften]“ im Vergleich zu den mehr als 20 Mrd. Euro, die nach den bisherigen Berechnungen der Kommission für die im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit diskutierte Finanztransaktionsteuer erwartet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 5. Juli 2018**

Die Bundesregierung strebt – wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode festgelegt – an, die Einführung einer substanziellen Finanztransaktionsteuer (FTT) auf europäischer Ebene zum Abschluss zu bringen.

Hierbei stehen derzeit unterschiedliche Modelle im Raum. So hat der Bundesfinanzminister beim letzten Ministertreffen zur FTT am Rande des ECOFIN vorgeschlagen, mit einem neuen Impuls die Verhandlungen der FTT fortzusetzen. Kern dieses Ansatzes ist es, eine FTT nach französischem Vorbild im Bereich der Europäischen Union einzuführen. Die Einnahmen aus einer europaweiten FTT könnten dem EU-Haushalt zugeführt werden. Die Frage nach den Einnahmeerwartungen bemisst sich an der Ausgestaltung der Steuer.

Die Ideen und Konzepte, einschließlich der Frage, wie eine solche FTT konkret ausgestaltet werden könnte, sind gemeinsam mit unseren europäischen Partnern im weiteren Verlauf zu diskutieren. Die Bundesregierung betrachtet die Finanztransaktionsteuer als geeignetes Instrument zur Besteuerung des Finanzsektors und setzt sich daher weiterhin für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen in diesem Bereich ein.

6. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Termine bei Banken und Bankenverbänden bzw. Gesprächstermine mit Bankenvertreterinnen und Bankenvertretern hat der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz seit seinem Amtsantritt wahrgenommen (bitte mit Nennung des Datums und des Anlasses auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 29. Juni 2018**

Vorbemerkung

Der Bundesminister der Finanzen pflegt aufgabenbedingt in jeder Wahlperiode Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Darunter fallen auch

Termine mit Vertreterinnen und Vertretern u. a. von Banken und Bankenverbänden. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Einzelgespräche nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) einschließlich der Anlässe oder tatsächlichen Gesprächsinhalte besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es insbesondere im Rahmen von größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) oder sonstigen Terminen zu persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern von Banken und Bankenverbänden gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den vorstehenden Gründen nicht nachvollzogen werden. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Der Bundesminister der Finanzen hat in der Zeit vom 14. März 2018 bis einschließlich 25. Juni 2018 die folgenden Termine wahrgenommen:

Datum	Anlass
16.04.2018	Rede bei der Jahrestagung des Bundesverbandes deutscher Banken; dort auch Gespräche mit Dr. Hans-Walter Peters, Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken, und Christian Sewing, Vorstandsvorsitzender, Deutsche Bank
14.05.2018	Antrittsbesuch Martin Zielke, Vorstandsvorsitzender, und Dr. Stefan Schmittmann, Aufsichtsratsvorsitzender, Commerzbank
17.05.2018	Antrittsbesuch Christian Sewing, Vorstandsvorsitzender, Deutsche Bank
18.05.2018	Antrittsbesuch Marija Kolak, Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, und Helmut Schleweis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
06.06.2018	Rede bei Investorenkonferenz „db access“ der Deutschen Bank
08.06.2018	Rede bei 22. Goldman Sachs European Financials Conference
18.06.2018	Rede beim Wirtschaftsforum der SPD „Finanzstandort Deutschland 2030“ Antrittsbesuch Joachim Faber, Aufsichtsratsvorsitzender, und Dr. Theodor Weimer, Vorstandsvorsitzender Deutsche Börse AG
20.06.2018	Rede bei der Bankwirtschaftlichen Tagung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
25.06.2018	Gespräch mit Dr. Harald Vogelsang, Vorstandssprecher der Hamburger Sparkasse

7. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern befürwortet die Bundesregierung das Auslaufen der im Zusammenhang mit dem Solidarpakt II sowie dem Fonds Deutsche Einheit erhöhten Gewerbesteuerumlage nach dem Jahr 2019, und wie steht die Bundesregierung zu den Bestrebungen einzelner Länder, eine erhöhte Gewerbesteuerumlage fortführen bzw. neu einführen zu wollen (vgl. www.derneuekaemmerer.de/nachrichten/haushalt/erhoehte-gewerbesteuerumlage-streit-um-weiterfuehrung-45231/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. Juli 2018**

Das Auslaufen der im Zusammenhang mit dem Solidarpakt II sowie dem Fonds Deutsche Einheit erhöhten Gewerbesteuerumlage ist aus Sicht der Bundesregierung sachlich richtig und konsequent. Seitens der Bundesregierung gibt es keine Bestrebungen, die im Gemeindefinanzreformgesetz festgeschriebene Befristung dieser Regelungen zu verlängern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

8. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bedarfsanmeldungen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit 2008 bis heute gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vorgenommen, und falls die Bedarfsanmeldung des BAMF an das BMI von den Bedarfsanmeldungen des BMI an das Bundesministerium der Finanzen abweicht, mit welcher Begründung durch das BMI ist dies erfolgt (bitte jede Meldung mit Höhe, Datum und Begründung gesondert aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 4. Juli 2018**

Die Bedarfsanmeldungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge der vergangenen Jahre hat das Bundesinnenministerium in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren zunächst fachlich bewertet. Die an die Bedarfsanmeldungen des BAMF knüpfenden Haushaltsvoranschläge des Bundesinnenministeriums sind in der Folge mit dem Bundesministerium der Finanzen erörtert worden. Ergebnisse dieser Prozesse waren die vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwürfe zu den jeweiligen Haushaltsgesetzen. Die regierungsinternen Beratungen zu den Bedarfsanmeldungen des BAMF sind daher Gegenstand der ressortinternen und ressortübergreifenden Abstimmungsprozesse im

Haushaltsaufstellungsverfahren und dienen der Willensbildung der Regierung. Sie zählen zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und unterliegen nicht der Antwortpflicht der Bundesregierung. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages erhalten im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens alle Auskünfte, die zur Feststellung der Bedarfe notwendig sind, z. B. bei den intensiven Erörterungen im Haushaltsausschuss und Plenum des Deutschen Bundestages sowie bei diversen Berichterstattungsgesprächen.

Dies gilt auch im Hinblick auf die bereits beschlossenen Haushalte. Das regierungsinterne Haushaltsaufstellungsverfahren dient der Vorbereitung der Entscheidung der Regierung, welche Vorschläge dem Haushaltsgesetzgeber in Form eines entsprechenden Regierungsentwurfes für den jeweils aufzustellenden Haushalt vorgelegt werden sollen.

Eine nachträgliche Offenlegung dieses internen Willensbildungsprozesses würde zu einer einengenden Vorwirkung auf zukünftige Beratungsprozesse führen mit der Folge, dass die Freiheit und Offenheit der Willensbildung innerhalb der Regierung beeinträchtigt wäre. Gerade in der haushaltmäßigen und politisch-strategischen Bewertung der Anmeldungen der Geschäftsbereichsbehörden und mit Blick auf die folgende Erörterung zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesinnenministerium kommt diesem Aspekt besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass sich die Verfahrensabläufe im Rahmen des regierungsinternen Aufstellungsverfahrens – lässt man die Einführung des Elements eines zeitlich vorgeschalteten Eckwerteverfahrens außer Betracht – im Anfragezeitraum nicht wesentlich verändert haben.

Eine Offenlegung dieses internen Willensbildungsprozesses würde dem regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren in Gänze erheblichen Schaden zufügen. Die von der Bundesregierung durchzuführende Bewertung der sachlichen Rechtfertigung der Bedarfsanmeldungen wäre durch die Offenlegung der in der Vergangenheit erhobenen Anmeldungen künftig beeinflussbar und somit nicht mehr frei, da der Beratungs- und Entscheidungsprozess der Bundesregierung transparent würde und so von Dritten beeinflussbar wäre.

9. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Fraport AG Stefan Schulte, dass für den Frankfurter Flughafen veraltete Sicherheitstechnik angeschafft werde, weil die Rahmenverträge des Bundes eine Anschaffung von Geräten auf höchstem Sicherheitsstandard nicht zuließen (DIE RHEINPFALZ vom 16. Juni 2018, „Fraport muss veraltete Sicherheitstechnik anschaffen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 3. Juli 2018

Zu der angeführten Aussage wird auf die Presseerklärung der Fraport AG vom 17. Juni 2018 verwiesen, in der bedauert wird, dass Aussagen des Vorstandsvorsitzenden der Fraport AG teilweise missverständlich weitergeben wurden. Wörtlich heißt es dort:

„Ein Fraport-Sprecher hat heute klargestellt, dass am Flughafen Frankfurt keine ‚veraltete‘ Sicherheitstechnik zum Einsatz kommt.“ Und weiter: „Die Sicherheitstechnik am Flughafen ist nicht veraltet, das hat Stefan Schulte nie behauptet. In Frankfurt hat die Sicherheit stets die größte Priorität.“

Die Kontrollstellen für Fluggäste und deren Gepäck am Flughafen Frankfurt/Main werden von der Bundespolizei mit moderner, leistungsfähiger Detektionstechnik ausgestattet, die in der Lage ist, auch zukünftige, gegenwärtig noch nicht zwingend vorgeschriebene, EU-Standards zu erfüllen.

10. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Welche Reichweite hat das von der Bundeszentrale für politische Bildung betriebene Projekt <https://wahrewelle.tv>, und welche Förderung aus Bundesmitteln erhielt das Projekt in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 5. Juli 2018

Kanalübergreifend erzielte das Projekt „Wahre Welle“ seit seinem Start am 25. Juni 2018 folgende Reichweite (Stand 28. Juni 2018):

- Facebook:
 - 606 443 erreichte Personen
 - 3 975 Seitenlikes
 - 4 655 Abonnenten
 - 69 015 Interaktionen
 - 117 952 Videoviews
- Youtube:
 - insgesamt rund 57 000 Views
- 12 134 Klicks auf die Internetseite

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Eigenproduktion der Bundeszentrale für politische Bildung.

Das Projekt erhielt bislang Bundesmittel in Höhe von 192 235 Euro (2017: 46 139 Euro; 2018: 146 096 Euro).

11. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Auf welche Weise könnte die geheimdienstliche Counter Terrorism Group (CTG) aus Sicht der Bundesregierung mit der Polizeiagentur Europol wie geplant „im Rahmen der Mandate und der rechtlichen Möglichkeiten“ bei der Entfernung von Internetinhalten, der Gesichtserkennung und der Bekämpfung des Menschenhandels vertieft zusammenarbeiten (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/3068; bitte die technischen und organisatorischen Möglichkeiten, wie sie auf EU-Ebene diskutiert werden, skizzieren), und auf welche Datenbanken oder Analysedateien (etwa das Schengener Informationssystem nach Artikel 36 des SIS-Ratsbeschlusses oder Europol-Dateien) hat das Bundesamt für Verfassungsschutz über das Bundeskriminalamt (BKA) als national zuständige Behörde für Deutschland (indirekten) Zugriff?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 2. Juli 2018

Mögliche Formen der Zusammenarbeit in den drei Bereichen Menschenhandel, Internet Referral Unit und Europols „facial recognition“-Kapazität, die am 5. Juni 2018 im Rahmen der Sitzung des Rates für Justiz und Inneres der EU als mögliche Kooperationsfelder für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der Counter Terrorism Group (CTG) und Europol genannt wurden, werden zwischen der CTG und Europol noch weiter erörtert. Konkrete Ergebnisse, etwa zu technischen und organisatorischen Möglichkeiten, liegen noch nicht vor. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat seine diesbezüglichen Prüfungen noch nicht beendet. Der Bundesregierung liegen über weitere Diskussionen auf EU-Ebene zu den in der Frage genannten Themen keine Informationen vor. Auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/3068 wird verwiesen.

Das BfV hat über das Bundeskriminalamt als national zuständige Behörde (jenseits der in § 17 Absatz 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten – indirekten – Ausschreibungsmöglichkeit) keinen Zugriff auf Datenbanken oder Analysedateien, etwa das Schengener Informationssystem oder Europol-Dateien.

12. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass, wie verschiedene Medien berichten (BILD, Seite 3, 21. Juni 2018, „Wie konnte das so lange unentdeckt bleiben?“), seit Januar 2017 monatlich im Schnitt 100 Personen in das Bundesgebiet wieder eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben, obwohl sie bereits als Asylbewerber abgeschoben waren und für selbige ein Wiedereinreiseverbot bestand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 4. Juli 2018

Die Bundespolizei hat im Jahr 2017 50 154 unerlaubte Einreisen einschließlich von Versuchen festgestellt. Davon lag gegen 1 236 Personen (durchschnittlich rund 100 monatlich) ein Einreise- und Aufenthaltsverbot vor. Statistische Erhebungen, wie viele dieser Personen mit einem Einreise- und Aufenthaltsverbot im Sinne der Frage infolge eines erneuten Asylgesuchs eingereist sind, liegen nicht vor.

13. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für zukünftige Asylverfahren und die Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus dem Fall des Afghanen, H.-U. F., dessen Asylantrag am 22. Juni 2018 vom Verwaltungsgericht Sigmaringen entgegen der Auffassung des BAMF angenommen wurde (www.tagblatt.de/Nachrichten/Fazelpur-darf-bleiben-377127.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 2. Juli 2018

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/273 vom 14. Dezember 2017 ausgeführt, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in das Asylverfahren zusätzliche Kontrollmaßnahmen eingefügt, damit auch eine spätere Mitteilung des Gerichts über den Eingang einer Klage bzw. eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz oder eine Entscheidung über die aufschiebende Wirkung der Klage bei einer bereits terminierten Dublin-Überstellung bekannt ist und Berücksichtigung findet.

Darüber hinaus hat das BAMF den Informationsfluss mit den Verwaltungsgerichten optimiert. So wurde bereits ein elektronischer Datenaustausch mit den Verwaltungsgerichten initiiert, der größtenteils Anwendung findet. Auch ist der Bereich der Überstellungscoordination im Dublin-Verfahren und der Bereich für die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsgerichten personell verstärkt worden, damit Hinderungsgründe für Überstellungen im Dublin-Verfahren rechtzeitig im Verfahren berücksichtigt werden können.

14. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Welche Verbindung besteht bei einer Überprüfung der Fingerabdrücke im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle durch die Bundespolizei zur Datenbank Eurodac, und welcher Datenbestand kann über diese Verbindung eingesehen bzw. abgerufen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 29. Juni 2018

Der Datenverkehr der Bundespolizei mit der Eurodac-Datenbank erfolgt über das Bundeskriminalamt. Datenverkehre der Bundespolizei mit der Eurodac-Datenbank erfolgen auf der Grundlage der Artikel 14 und 17 der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 (Eurodac-Verordnung). Als Rechercheergebnis übermittelt Eurodac im Trefferfall die Daten gemäß Artikel 11 Buchstabe a bis k der Eurodac-Verordnung.

15. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Ist die Verlängerung der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze um sechs Monate vom 12. Mai 2018 nach Auffassung der Bundesregierung mit der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) vereinbar, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/schengen-verlaengerung-ausgeschlossen-1.4026725, letzter Abruf 25. Juni 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 29. Juni 2018

Mit Wirkung zum 12. Mai 2018 ist die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze neu angeordnet worden und steht damit im Einklang mit den Regularien der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex), wonach die zulässige Dauer einer Anordnung von vorübergehenden Binnengrenzkontrollen jeweils höchstens sechs Monate beträgt, es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände im Sinne von Artikel 29 des Schengener Grenzkodex vor.

16. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- An welche Behörde in Deutschland haben als asylberechtigt anerkannte minderjährige Geflüchtete und insbesondere diejenigen, die von dem Urteil in der Rechtssache C-550/16 des Gerichtshofs der Europäischen Union betroffen sind, nach Kenntnis der Bundesregierung einen Antrag auf Familienzusammenführung unter welchen genauen Frist- und Formerfordernissen zu stellen (<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-04/cp180040de.pdf>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 3. Juli 2018

Anträge auf Familiennachzug sind im Wege des Visumverfahrens bei den jeweils zuständigen Auslandsvertretungen zu stellen. Die Voraussetzungen sind den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen des § 36 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes zu entnehmen.

Die Bundesregierung wertet das genannte Urteil derzeit noch aus und prüft, ob und ggf. welche Auswirkungen auf die Rechtslage in Deutschland mit dem Urteil verbunden sind. Die Prüfung dauert noch an.

17. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass alle von dem Urteil in der Rechtssache C-550/16 des Gerichtshofs der Europäischen Union Betroffenen umgehend informiert werden, und falls nein, wann plant die Bundesregierung, dies nachzuholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 3. Juli 2018

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, welche Personen konkret vom Urteil betroffen sind. Unabhängig davon sieht die Bundesregierung es nicht als ihre Aufgabe an, jeden einzelnen Betroffenen über Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zu informieren.

18. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Die Vertreterinnen und Vertreter welcher österreichischen Sicherheitsbehörden haben am 15. Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz teilgenommen (vgl. Pressemitteilung des Bundesamtes für Verfassungsschutz am 14. Mai 2018 in Berlin), (bitte Behörde und Anzahl aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 2. Juli 2018

Am 15. Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das am 14. Mai 2018 in Berlin stattgefunden hat, haben keine Vertreter oder Vertreterinnen von österreichischen Sicherheitsbehörden teilgenommen.

19. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kann der/die an der Grenze kontrollierende Polizeibeamte/Polizeibeamtin konkret erkennen, dass eine Wiedereinreisesperre bzw. ein Aufenthaltsverbot für die fragliche Person vorliegt, und wie soll der Ablauf der Prüfung an der Grenze konkret erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 2. Juli 2018

Ein Ausländer, gegen den ein Einreise- und Aufenthaltsverbot nach § 11 des Aufenthaltsgesetzes besteht, wird im Regelfall durch die für die aufenthaltsbeendende Maßnahme zuständige Behörde nach § 50 Absatz 6 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes in den Fahndungshilfsmitteln (Informationssystem der Polizei und/oder dem Schengener Informationssystem) ausgeschrieben. Im Rahmen eines Abgleichs personenbezogener Daten mit Dateien nach § 34 des Bundespolizeigesetzes sind solche Ausschreibungen für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung sichtbar.

20. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Können gegen eine etwaige Zurückweisung Rechtsmittel eingelegt werden, und wenn ja, wie soll das Verfahren konkret ausgestaltet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 2. Juli 2018

Gegen die Zurückweisung sind Rechtsmittel gegeben. Das konkret einschlägige Verfahren richtet sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles.

21. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Vertritt die Bundesregierung weiterhin die Rechtsauffassung, wie sie u. a. in mehreren Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen zum Ausdruck gebracht wurde, dass „eine Zurückweisung im Rechtsrahmen der Dublin-III-Verordnung und § 18 des Asylgesetzes (AsylG) zulässig“ ist und eine Zurückweisung von Personen, die im Rahmen der Grenzkontrolle um Asyl in Deutschland nachsuchen, lediglich „derzeit“ nicht erfolgt (u. a. Bundestagsdrucksachen 18/7311, 18/7312, 18/9634 und 19/273), und wie begründet die Bundesregierung ihre aktuelle Haltung in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 29. Juni 2018

Die Bundesregierung hat ihre Rechtsauffassung zur Zulässigkeit von Zurückweisungen an der Grenze nicht geändert und wird auch mit Blick auf angekündigte Maßnahmen auf der Grundlage geltenden Rechts handeln.

22. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wieviel Personen beantragten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2016, 2017 und dem ersten Quartal 2018 in Deutschland Asyl oder einen vergleichbaren Schutzstatus (Duldung, Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen, Härtefall), reisten nach einem negativen Bescheid freiwillig wieder aus oder wurden abgeschoben und beantragten danach erneut in Deutschland Asyl oder einen anderen Aufenthaltstitel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 4. Juli 2018

Statistische Angaben zu Personen, die Aufenthaltstitel im Sinne der Frage beantragten, lassen sich nicht ermitteln, da dies im Ausländerzentralregister (AZR) nicht gesondert erfasst wird. Die Frage wird daher wie folgt beantwortet:

Ausweislich des AZR zum Stichtag 31. Mai 2018 stellten 3 267 Personen im genannten Zeitraum einen Asylantrag, der in der Folge abgelehnt wurde, verließen anschließend Deutschland, reisten erneut ein und halten sich gegenwärtig noch in Deutschland auf. Davon haben 2 622 Personen ihren ursprünglichen Asylantrag im Sinne der Frage im Jahr 2015 gestellt, 558 im Jahr 2016 und 87 im Jahr 2017 (keiner im ersten Quartal 2018).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

23. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts sind derzeit mit befristeten Arbeitsverhältnissen im Ausland eingesetzt (bitte nach Laufbahnen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 2. Juli 2018

Im Auswärtigen Dienst sind derzeit insgesamt 37 Personen mit befristeten Arbeitsverhältnissen im Ausland eingesetzt. Hiervon nicht erfasst sind die nach lokalem Recht vor Ort Beschäftigten an den deutschen Auslandsvertretungen, für die das Teilzeitbefristungsgesetz nicht gilt, sowie temporär eingesetzte Fachkräfte an Auslandsvertretungen, die durch ihre Arbeitgeber mit Rückkehrgarantie freigestellt und durch das Auswärtige Amt für diese Zeit befristet eingestellt wurden (sogenannte faktische Abordnungen, beispielsweise durch Ausländerbehörden). Nach Entgeltgruppen aufgeschlüsselt sind aktuell befristet ins Ausland entsandt (Stand: 1. Juli 2018):

- eine Beschäftigte im vergleichbaren mittleren Dienst,
- 23 Beschäftigte im vergleichbaren gehobenen Dienst,
- 13 Beschäftigte im vergleichbaren höheren Dienst.

24. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt das Auswärtige Amt derzeit mithilfe von Zeitarbeitsverträgen im Ausland (bitte nach Laufbahnen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 2. Juli 2018

Diplomatische und konsularische Tätigkeiten an Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland werden ausschließlich durch eigenes beamtetes oder tariflich beschäftigtes entsandtes Personal wahrgenommen.

25. Abgeordneter
Bijan Djir-Sarai
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung die Entscheidung, aus Deutschland entsendete Diplomattinnen und Diplomaten und Angestellte des Auswärtigen Amtes mit befristeten Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 2. Juli 2018**

Im Personalhaushalt des Auswärtigen Amtes sind aktuell 202 befristete Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ versehen, etwa mit der Zweckbestimmung „Bewältigung der Flüchtlingslage“, um die im Auswärtigen Amt diesbezüglich anfallenden Zusatzaufgaben zu bewältigen. Diese Stellen fallen zum angegebenen Zeitpunkt ersatzlos weg und können nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. Selbst dort, wo das Auswärtige Amt aufgrund eines Aufwuchses an dauerhaften Stellen zusätzliches Stammpersonal ausbildet, verbleibt ein vorübergehender Bedarf an befristeten Beschäftigungsverhältnissen, da die Ausbildung hauseigener Beamtinnen und Beamten je nach Laufbahn 14 bis 36 Monate in Anspruch nimmt. Hinzu kommen noch der zeitliche Vorlauf für ein Auswahlverfahren von einem Jahr sowie die begrenzten Ausbildungskapazitäten der Akademie des Auswärtigen Dienstes. Darüber hinaus besteht Bedarf an befristeten Beschäftigungsverhältnissen zur Überbrückung von Vakanzzeiten zum Beispiel während der Elternzeit oder des Mutterschutzes sowie bei Langzeiterkrankungen. Zur in § 6 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD) vorgesehenen Personalreserve wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/2022 vom 4. Mai 2018) verwiesen.

Das Auswärtige Amt strebt eine Verringerung befristeter Beschäftigungsverhältnisse im Auswärtigen Dienst an. Der Einsatz von befristeten Entsandten stellt die Ausnahme von der Regel dar, dass Beamtinnen und Beamte der Sonderlaufbahn Auswärtiger Dienst (siehe § 12 Absatz 1 GAD) oder unbefristet tariflich Beschäftigte an Auslandsvertretungen der Bundesrepublik entsandt werden. Es liegt im Interesse des Auswärtigen Dienstes, gut ausgebildetes Stammpersonal einzusetzen. Der gültige Personalhaushalt des Auswärtigen Amtes lässt es jedoch nicht zu, vollständig auf befristete Beschäftigungsverhältnisse zu verzichten.

26. Abgeordneter
Bijan Djir-Sarai
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, die Arbeitsverhältnisse der im Ausland eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes zu entfristen, und wenn ja, innerhalb welchen Zeitraums sollen die Verträge entfristet werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 2. Juli 2018**

Soweit die befristet beschäftigten Entsandten Fachaufgaben wahrnehmen, die nicht durch Beamtinnen und Beamte der Sonderlaufbahn Auswärtiger Dienst wahrgenommen werden (siehe § 12 Absatz 1 GAD), kommt eine Entfristung grundsätzlich in Betracht, sofern und sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Soweit

Fallkonstellationen betroffen sind, die Ihre Schriftliche Frage 25 betreffen, werden an einer dauerhaften Beschäftigung interessierte befristet Beschäftigte auf unsere regelmäßigen Auswahlverfahren für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere unsere jährlichen Auswahlverfahren für die amtseigene Ausbildung der Beamten des Auswärtigen Dienstes, verwiesen.

27. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gab es neben dem Gespräch von Staatssekretär Walter J. Lindner (Auswärtiges Amt) vom 14. August 2017 mit dem stellvertretenden Außenminister der Vereinigten Arabischen Emirate Dr. Anwar Gargash, über das die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/332 informiert hat, weitere Gespräche – auch auf Arbeitsebene – im August 2017 zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern der Vereinigten Arabischen Emirate zu den Themen Luftfahrt, Luftverkehrsrecht, Air Berlin und ähnlichem, und wo fand das Gespräch von Staatssekretär Walter J. Lindner mit Dr. Anwar Gargash statt?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 4. Juli 2018**

Das Gespräch von Staatssekretär Walter J. Lindner mit dem Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten der Vereinigten Arabischen Emirate Dr. Anwar Gargash am 14. August 2017 fand telefonisch statt.

Es wird ferner auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Rolle der Bundesregierung bei der Insolvenz der Air Berlin“ vom 18. Dezember 2017 (Bundestagsdrucksache 19/332) verwiesen.

28. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen für ihre Politik gegenüber Algerien zieht die Bundesregierung aus den auf Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Nachrichtenagentur AP basierenden Berichten (<https://apnews.com/9ca5592217aa4acd836b9ee091ebfc20>), denen zufolge die algerischen Behörden über 13 000 Flüchtlinge, darunter auch Kinder und schwangere Frauen, in den letzten 14 Monaten mehrere Kilometer vor der nigrischen Grenze in der Wüste ausgesetzt haben, nachdem sie sie zuvor teilweise geschlagen und beraubt hatten, und viele der Flüchtlinge auf ihrem erzwungenen Fußweg Richtung Niger verdurstet sind, insbesondere in Hinblick auf das Vorhaben, Algerien als sicheren Herkunftsstaat einzustufen, und inwiefern gedenkt sie, im Rahmen der laut dem Entwurf der Abschlusserklärung für den EU-Gipfel am 28. und 29. Juni 2018 geplanten besseren Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten (www.spiegel.de/politik/ausland/eu-gipfel-die-

schlusserklaerung-nimmt-konkrete-gestalt-an-a-1215174.html) auf Algerien einzuwirken, die Abschiebungen in die Wüste künftig zu unterlassen?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 4. Juli 2018**

In Algerien gibt es bisher kein Recht auf Asyl- oder Flüchtlingsschutz. Die algerischen Behörden nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung mit Verweis auf eine bilaterale Absprache auf Ministerebene aus dem Jahr 2014 regelmäßig Abschiebungen von aus Subsahara-Afrika stammenden Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in Richtung Niger vor.

Die Bundesregierung misst dem Schutz und der Versorgung von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten im Einklang mit internationalem Recht große Bedeutung zu. Sie hat im Rahmen des universellen Staatenüberprüfungsverfahrens des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Jahr 2017 unter anderem eine Empfehlung an Algerien zum Beschluss eines Asyl- beziehungsweise Flüchtlingsgesetzes ausgesprochen. Die Europäische Union (EU) unterhält einen Dialog zu Migration und Mobilität mit der algerischen Regierung, bei dem auch Fragen betreffend den Status von und den Umgang mit Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten in Algerien thematisiert werden.

Die Bundesregierung steht zu Migrationsfragen in Algerien – im Verbund mit der EU – in Kontakt mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie Nichtregierungsorganisationen. Im Rahmen des Nothilfefonds der EU für Afrika (EUTF) unterstützt die Bundesregierung die Internationale Organisation für Migration (IOM) im Niger. Unter anderem führt die IOM in Koordination mit lokalen Behörden im Norden von Niger, auch nahe der Grenze zu Algerien, Such- und Rettungsoperationen durch.

Die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten ist ein zentrales Element des EU-Ansatzes zur Migrations- und Flüchtlingspolitik. Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet (Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes sowie § 29a des Asylgesetzes). Dies bezieht sich auf die Situation von Staatsangehörigen des jeweiligen Herkunftsstaates – in diesem Fall algerische Staatsangehörige –, nicht auf Flüchtlinge oder Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten.

29. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Sachverhalt vor, dass der eritreische Staat von in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden eritreischen Bürgern und Bürgerinnen für die Erbringung konsularischer Leistungen (bspw. Beantragung von Pässen) eine Reueerklärung sowie die Erbringung einer sogenannten Diasporasteuer (2-Prozent-Steuer) einfordern, und aus welchen Gründen hält die Bundesregierung diese Form der Zwangsbesteuerung nach einem Hinweisblatt des Bundesinnenministeriums für grundsätzlich „zumutbar“ (www.nds-fluerat.org/27479/pressemitteilungen/fragwuerdige-kollaboration-der-bundesregierung-mit-der-eritreischen-diktatur/)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 2. Juli 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundesdrucksache 18/13359 vom 21. August 2017) sowie auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/2075 vom 9. Mai 2018) verwiesen.

30. Abgeordnete
**Eva-Maria
Elisabeth Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung in der im Jahr 2017 in einem Drahtbericht des Auswärtigen Amts geäußerten Aussage „Authentische Handy-Fotos und -Videos belegen die KZ-ähnlichen Verhältnisse in den sogenannten Privatgefängnissen [in Libyen]“ (www.welt.de/politik/deutschland/article161611324/Auswaertiges-Amt-kritisiert-KZ-aehnliche-Verhaeltnisse.html) eine Relativierung des Holocaust erkennen?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 29. Juni 2018**

Die Bundesregierung kommentiert interne Berichte nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 25. September 2017 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/13638, Antworten zu den Fragen 9 und 9a sowie auf die Antwort der Bundesregierung vom 19. September 2017 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/13603, Vorbemerkung der Bundesregierung) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

31. Abgeordneter
Tino Chrupalla
(AfD)
- Hat die Bundesregierung der Firma Siemens Fördermittel für den Erhalt der Werke in Görlitz und Leipzig in Aussicht gestellt, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. Juni 2018**

Die Bundesregierung hat der Firma Siemens keine Fördermittel für einen Standorterhalt in Görlitz oder Leipzig in Aussicht gestellt.

32. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen EU-Mitgliedstaaten plant die Bundesregierung infolge des Achmea-Urteils des Europäischen Gerichtshofes bilaterale Investitionsschutzabkommen zu kündigen, und strebt sie dabei im Einvernehmen mit den jeweiligen Partnerstaaten eine Kündigung bzw. sofortige Auflösung der als „Zombieklausel“ oder „Sonnenuntergangsklausel“ bekannten Regel an, nach der Konzerne noch bis zu 20 Jahre nach der Kündigung eines Abkommens Schadensersatzklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland anstrengen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Juli 2018**

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit 14 EU-Mitgliedstaaten bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen. Gegenwärtig befindet sich die Bundesregierung im engen Austausch mit der EU-Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten, um Möglichkeiten für die koordinierte Aufhebung aller Intra-EU-Investitionsschutzverträge und die förmliche Beendigung der Intra-EU-Anwendung der Investitionsschutzvorschriften des Energiecharta-Vertrages in einem multilateralen Verfahren auszuloten.

33. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wer entscheidet nach Auffassung der Bundesregierung bei einer unklaren Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und EU-Mitgliedstaaten, wer an der Sitzung im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemischten CETA-Ausschusses (Ratsdok. 9373/18 ADD 1) teilnehmen darf – dies vor dem Hintergrund der Streitigkeiten zur Aufteilung der Zuständigkeiten, wie sie etwa beim Abkommen mit Singapur zum Ausdruck kamen (vgl. Stellungnahme der Bundesregierung in dem Gutachtenverfahren 2/15 vom 6. Januar 2016 / BReg-Dok 4/2016, Position der EU-Kommission und Gutachten des Europäischen Gerichtshofes 2/15) und mit Blick darauf, dass die Geschäftsordnung nach meiner Ansicht keine Klarheit gebracht hat in der Frage, ob und wann auch Vertreter der Mitgliedstaaten im Gemischten CETA-Ausschuss vertreten sind, (bitte ausführen) –, und sind dies im Falle nationaler (Mit)Zuständigkeit Vertreter aller 28 EU-Mitgliedstaaten (bitte ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juli 2018**

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten ergibt sich aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der entsprechenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Für den Bereich der Handelspolitik ist eine Klärung insbesondere durch das Singapur-Gutachten 02/15 des EuGH erfolgt. Auf dieser Grundlage regelt Artikel 1 Absatz 2 und 3 des Entwurfs der Geschäftsordnung des Gemischten CETA-Ausschusses in Verbindung mit Artikel 1.1 des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (CETA), dass sich die Zusammensetzung des Gemischten CETA-Ausschusses nach der jeweiligen Thematik richtet und bei Betroffenheit mitgliedstaatlicher Kompetenzen allen Mitgliedstaaten als Vertragsparteien im Sinne des Artikels 1 Absatz 3 i. V. m. Artikel 1.1 CETA die Teilnahme freisteht.

34. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Inwiefern wird nach Auffassung der Bundesregierung mit dem in der Geschäftsordnung geregelten Verfahrensablauf gewährleistet, dass ein Ratsbeschluss zur Festlegung des EU-Standpunkts zu einem Beschluss nach Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) herbeigeführt wird, das Europäische Parlament mitwirkt (Artikel 218 Absatz 10 AEUV) und der Deutsche Bundestag vor dieser Beschlussfassung von seinem Stellungnahmerecht nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) Gebrauch machen kann und vor Inkrafttreten im Fall des Artikels 30.2. Absatz 2 Satz 2 CETA die Vertragsparteien „den Beschluss des Gemischten CETA-Ausschusses im Einklang mit ihren zum Inkrafttreten der Änderung erforderlichen internen Anforderungen und Verfahren billigen“ – dies insbesondere mit Blick auf einen fehlenden Verweis auf Artikel 26.3. Absatz 2 CETA („vorbehaltlich der Erfüllung etwaiger interner Anforderungen und des Abschlusses etwaiger interner Verfahren“), mit Blick auf den Verweis auf den Artikel 30.2. Absatz 2 Satz 2 CETA („können“) in Artikel 10 Absatz 6 der Geschäftsordnung und mit Blick auf Artikel 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung, wonach die vorläufige Tagesordnung erst spätestens „10 Kalendertage vor Beginn der Sitzung“ übermittelt wird, sowie auf Artikel 8 Absatz 4 der Geschäftsordnung, wonach zu Beginn jeder Sitzung Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden können, „sofern die Vertragsparteien des Abkommens dies beschließen“ – (bitte begründen und exemplarisch chronologisch darstellen), und inwiefern unterscheidet sich dieser Ablauf bei Empfehlungen und Auslegungen, die der Gemischte CETA-Ausschuss erlässt (bitte konkret darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juli 2018**

Die Pflicht zur entsprechenden Einbindung des Rates und des Europäischen Parlaments ergibt sich unmittelbar aus Artikel 218 Absatz 9 und 10 AEUV und bedarf daher keiner weiteren Festschreibung in der Geschäftsordnung des Gemischten CETA-Ausschusses. Die Einbindung des Rates ist durch das Erfordernis eines Ratsbeschlusses zur Festlegung der Standpunkte, die im Namen der Union im Gemischten Ausschuss zu rechtswirksamen Akten zu vertreten sind, sichergestellt. Der Pflicht gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV, das Europäische Parlament in allen Phasen des Verfahrens unverzüglich und umfassend zu unterrichten, wird u. a. dadurch nachgekommen, dass dem Europäischen Parlament sämtliche Dokumente, die den Mitgliedstaaten über den Handelspolitischen Ausschuss zur Verfügung gestellt werden, zeitgleich übermittelt werden. Ferner erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch die

Kommission an den Ausschuss für Internationalen Handel, dessen Beobachtungsgruppe sowie die MEP-Delegation für die Beziehungen zu Kanada. Auf Anfrage erfolgt ferner auch eine Berichterstattung der Kommission in den anderen Ausschüssen des Europäischen Parlaments.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung darauf, dass inzwischen ein überarbeiteter Vorschlag für die Geschäftsordnung des Gemischten CETA-Ausschusses vorliegt, der dem Deutschen Bundestag am 29. Juni 2018 übermittelt worden ist und der in Artikel 10 Absatz 3 nunmehr einen ausdrücklichen Verweis auf das in Artikel 26.3 CETA niedergelegte Erfordernis des Abschlusses etwaiger interner Anforderungen oder Verfahren enthält. Dieser überarbeitete Vorschlag sieht darüber hinaus auch eine Verlängerung der Fristen zur Übermittlung der vorläufigen Tagesordnung vor. Ergänzend hebt die Bundesregierung hervor, dass die Erörterung und Willensbildung durch die Vertragsparteien bzgl. etwaiger Ausschuss-Beschlüsse vor der Festlegung der Tagesordnung erfolgt. Im vorliegenden Fall des Geschäftsordnungsentwurfs beispielsweise ist der Vorschlag den Mitgliedstaaten bereits im Mai 2018 vorgelegt und von der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag übermittelt worden, während eine Beschlussfassung durch den Gemischten CETA-Ausschuss erst für September 2018 vorgesehen ist.

35. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Können nach Auffassung der Bundesregierung nach Artikel 8 Absatz 5 der Geschäftsordnung auch beispielsweise Unternehmensvertreter als „Beobachter“ an den Sitzungen teilnehmen, und welche konkreten Regeln sorgen für eine ausgeglichene Information aus erster Hand auch für Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften oder auch nationale Parlamente, das Europäische Parlament und EU-Mitgliedstaaten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juli 2018**

Artikel 8 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses sieht keine Teilnahme von Beobachtern zum Zwecke ihrer Information vor, sondern dient umgekehrt dem Zweck, dass die Beobachter bei Bedarf den Gemischten Ausschuss über bestimmte Themen informieren. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, dass die deutsche Übersetzung des Entwurfs hinsichtlich dieser Zwecksetzung klar ist. Die Regelung schließt keinen der in der Frage genannten Personenkreise aus.

36. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt, dass die Protokolle gemäß Artikel 9 Absatz 1 bis 4 der Geschäftsordnung auch den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und den nationalen Parlamenten zugeleitet werden (bitte konkret darstellen), und enthält das Protokoll auch die Namen der Personen, die als Beobachter nach Artikel 8 Absatz 5 der Sitzung beiwohnen (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juli 2018**

Artikel 9 Absatz 4 Satz 4 der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses regelt, dass Ausfertigungen der Protokolle an die Vertreter des Gemischten Ausschusses (bzw. in der nunmehr überarbeiteten Version der Geschäftsordnung präzisiert: „Mitglieder des Gemischten Ausschusses“) weitergeleitet werden. Die jeweilige Vertreterereignenschaft der Mitgliedstaaten ergibt sich – wie in der Antwort zu Frage 33 ausgeführt – aus Artikel 1 Absatz 3 i. V. m. Artikel 1.1 CETA. Die Weiterleitung an den Deutschen Bundestag erfolgt durch die Bundesregierung gemäß EUZBBG.

Artikel 9 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses legt fest, dass das Protokoll „eine Liste der Namen, Titel und Zugehörigkeiten aller Personen, die in einer bestimmten Funktion an der Sitzung teilnehmen“ enthalten soll.

37. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche konkreten Bestimmungen und Vorbehalte (zusätzlich zur allgemeinen Public-Utility-Klausel) im Freihandelsabkommen mit Japan (Jefta) wird nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass im Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) kein Vorbehalt für die Abwasserentsorgung vorgesehen ist, verhindert, dass hierzulande ein Marktzugang für die Abwasserentsorgung eröffnet und nationale Regulierungsspielräume, die Abwasserentsorgung als hoheitliche Aufgabe im Sinne von § 56 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes zu organisieren und zu regulieren, eingeschränkt werden, und welche Auswirkungen hat dies nach Auffassung der Bundesregierung auf die Wasserwirtschaft insgesamt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 3. Juli 2018**

Deutschland hat im Allgemeinen Dienstleistungsübereinkommen (GATS) von 1995 Verpflichtungen für den Bereich Abwasserentsorgung übernommen. Der Bereich Abwasserentsorgung ist gleichzeitig im GATS durch die Public-Utilities-Klausel abgesichert, die ausdrücklich Monopole und exklusive Rechte erlaubt. Hinter die völkerrechtlichen

Verpflichtungen aus dem GATS, die gegenüber allen WTO-Mitgliedern gelten, kann Deutschland nicht zurück. Daher wird im Handelsabkommen mit Japan – sowie in allen anderen Handelsabkommen der EU – das Verpflichtungsniveau des GATS entsprechend wiedergegeben. Es ist nicht bekannt, dass es in den letzten 20 Jahren seit Inkrafttreten des GATS oder durch die bilateralen Handelsabkommen der EU aufgrund der bestehenden Verpflichtungen zu Problemen in diesem Bereich gekommen wäre.

Das geplante Freihandelsabkommen der EU mit Japan schützt vor diesem Hintergrund das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen durch verschiedene Bestimmungen und enthält keine Regelungen, die den nationalen Regulierungsspielraum, die Abwasserentsorgung als hoheitliche Aufgabe zu organisieren, einschränkt. Zu den konkreten Regelungen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 9 bis 12 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2944 verwiesen.

38. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bewerbung der Stadt Friedrichshafen für den Standort der Maritimen Konferenz 2019 (Landtag Nordrhein-Westfalen Drucksache 17/2802), und welche Argumente liegen der Bundesregierung vor, die Friedrichshafen als Standort der Maritimen Konferenz 2019 im Vergleich zu dem Mitbewerber Duisburg als Standort mit dem größten Binnenhafen Europas mit direktem Anschluss an einen der größten Tiefseehäfen der Welt begünstigen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 3. Juli 2018**

Die Nationale Maritime Konferenz steht unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin und findet regelmäßig alle zwei Jahre statt.

Auf der 10. Nationalen Maritimen Konferenz in Hamburg hat die Bundeskanzlerin am 4. April 2017 angekündigt, die 11. Nationale Maritime Konferenz erstmals in einem Binnenland auszurichten. Auf diese Weise soll die Bedeutung der maritimen Wirtschaft für die gesamte Bundesrepublik Deutschland unterstrichen und der Tatsache Rechnung getragen werden, dass ein wesentlicher Teil der maritimen Wertschöpfung und der Arbeitsplätze in den Binnenländern liegt. Für die Austragung der 11. Nationalen Maritimen Konferenz liegen der Bundesregierung Bewerbungen des Landes Baden-Württemberg und des Landes Nordrhein-Westfalen vor. In beiden Bundesländern werden wesentliche Beiträge zur maritimen Wertschöpfung und Beschäftigung generiert. Eine Entscheidung über den Austragungsort steht noch aus.

39. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch wäre der tägliche Kohleverbrauch des Kraftwerks Buschhaus nach Berechnung der Bundesregierung bei maximaler Anforderung der Sicherheitsbereitschaft, und welcher Anteil der benötigten Kohle kann gemäß ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/2550) dauerhaft per Zug aus Profen angeliefert werden (bitte ggf. witterungsbedingte Unterschiede darstellen oder begründen, mit welchen technischen Vorrichtungen der Brennstoff auch bei starken Minustemperaturen trotzdem in gleicher Menge entladen werden soll)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juli 2018**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der tägliche Kohleverbrauch des Kraftwerks Buschhaus bei maximaler Anforderung der Sicherheitsbereitschaftsleistung etwa auf dem Niveau des in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2550 dargelegten durchschnittlichen Kohleverbrauchs des Kraftwerks Buschhaus im Jahr 2014 von ca. 6 800 t liegt.

Der ganz überwiegende Teil der Braunkohle wird gemäß dem Betreiberkonzept mit dem Zug nach Buschhaus transportiert (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2550). Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass bereits in der Zeit zwischen erfolgter Anforderung und Beginn der Einspeisung ca. 19 800 t Braunkohle nach Buschhaus verbracht werden können (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2550).

An jedem weiteren Tag können dann allein im Normalfall ca. 1 800 t Braunkohle mit dem Zug nach Buschhaus verbracht werden. Im Einzelfall können zusätzlich per Zug bei Bedarf weitere Mengen Braunkohle nach Buschhaus verbracht werden, indem weitere Züge aus anderen Verkehren hinzugezogen werden. Das sehen das Transportkonzept und der entsprechende Transportvertrag ausdrücklich vor. Weitere Braunkohlemengen können per LKW transportiert werden.

40. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie rechtfertigt die Bundesnetzagentur nach Kenntnis der Bundesregierung die Erhebung von Gebühren für die Veröffentlichung des Amtsblattes der Bundesnetzagentur in elektronischer Form auf ihrer Webpräsenz, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Praxis hinsichtlich des Grundsatzes der Informationsfreiheit?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 4. Juli 2018**

Die Bundesnetzagentur erhebt für den Bezug ihres Amtsblattes keine Gebühren im Sinne des Bundesgebührengesetzes. Es handelt sich um einen Bezugspreis für das Druckerzeugnis „Amtsblatt Bundesnetzagentur“ mit der ISSN 1434-8128 in gedruckter beziehungsweise in elektronischer Form. Das Amtsblatt wird nicht intern über die Hausdruckerei

der Bundesnetzagentur hergestellt und herausgegeben. Die Aufbereitung, die Produktion und der Vertrieb obliegen einem externen Dienstleister. Dies betrifft sowohl die Herstellung der gebundenen Ausgabe sowie die der barrierefreien elektronischen Fassung; die Bundesnetzagentur stellt die Inhalte bereit (Texte und Manuskripte im PDF-, Word-, Excel-Format, reprofähige Aufsichtsvorlagen oder Faksimile, wie zum Beispiel Logos von Firmen).

Das fertige Produkt „Amtsblatt Bundesnetzagentur“ kann u. a. über die Internetseite der Bundesnetzagentur in Papier beziehungsweise in elektronischer Form (PDF) bei dem Dienstleister bestellt werden. Bei den hier in Rede stehenden „Gebühren“ handelt es sich um Entgelte für den Bezug eines Abonnements, die die Produktions- und Vertriebskosten decken sollen.

Ungeachtet dessen erfolgen sämtliche Veröffentlichungen und Bekanntmachungen, zu denen die Bundesnetzagentur gesetzlich verpflichtet ist, gemäß § 5 des Telekommunikationsgesetzes neben dem Amtsblatt regelmäßig auch auf der Internetseite der BNetzA. Gleiches gilt auch für den Energiebereich nach Maßgabe des § 74 des Energiewirtschaftsgesetzes und für die Aufgaben zum Netzausbau im Rahmen der Bundesfachplanung (vgl. §§ 9, 13 NABEG). Somit ist für die Bürgerinnen und Bürger ein gebührenfreier Informationszugang möglich.

41. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Wann und an welche Auftragnehmer wird die Bundesregierung die Hauptstudie, die auf die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg in Auftrag gegebene Vorstudie „Dimensionen und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966-1990“ (Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam; Leitung Thomas Lindenberger, 2018) aufbaut, in Auftrag geben, und wann sollen die Ergebnisse der Hauptstudie dann anschließend der Öffentlichkeit vorliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Juli 2018**

Die vom BMWi zusammen mit dem Ministerium für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg initiierte und geförderte Vorstudie „Dimensionen und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966 – 1990“ des Zentrums für Zeitgeschichtliche Forschung Potsdam hat bestätigt, dass das Thema politisch motivierter Adaptionen in der DDR zwar lange bekannt, aber bisher kaum erforscht ist. Hier gibt es immer noch einen weißen Fleck bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur. In der Öffentlichkeit stößt das Thema auf großes Interesse. Mit der Vorstudie wollten wir uns einem Phänomen nähern, das kaum nachvollziehbare Spuren hinterließ und dessen Ausmaß unbekannt ist.

Eine vertiefte zeithistorische Aufarbeitung dieses komplexen und sensiblen Themas stellt eine geschichtswissenschaftliche Herausforderung dar. Sie erfordert ein interdisziplinäres Zusammenwirken und die Einbeziehung von Opferverbänden, Aufarbeitungsinstitutionen und öffentlichen Stellen.

Vor diesem Hintergrund haben am 9. April 2018 die Auftraggeber, das Forscherteam, die zuständigen Ministerien und zentralen Adoptionsstellen der neuen Bundesländer sowie Vertreter der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG), des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BSU), der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (LStU) und der Bundesstiftung Aufarbeitung die Ergebnisse der Vorstudie auf Fachebene diskutiert. Ziel war es, gemeinsam das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine mögliche Hauptstudie zu besprechen. Wann eine solche Hauptstudie in Auftrag gegeben wird, die auf der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg in Auftrag gegebenen Vorstudie „Dimensionen und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966 bis 1990“ (Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam 2018) aufbaut, ist derzeit nicht absehbar. Daraus folgt, dass noch nicht gesagt werden kann, an welchen Auftragnehmer die Bundesregierung eine solche Hauptstudie gegebenenfalls vergeben wird. Auch der Zeitpunkt für die Präsentation der Ergebnisse der Hauptstudie lässt sich erst nach der noch nicht beschlossenen Vergabe eines Forschungsauftrags genauer bestimmen.

42. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass, wie im Bericht an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages zur Batterieproduktion zugesagt, die Produktion von Batterien im Falle der Verwendung von öffentlichen Fördermitteln auf Basis von erneuerbaren Energien stattfinden wird, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass angesichts des Netzausbaubereichs und der Pläne der Bundesregierung, den Ausbau der erneuerbaren Energien wegen der Netzengpässe zu bremsen, eine Versorgung mit zusätzlichem Ökostrom deutlich besser vor dem Netzengpass, also im Netzausbaubereich stattfinden kann (Ausschussdrucksache 19(9)69 und www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/wirtschaft/peter-altmaier-bremst-oekostrom-ausbau-in-deutschland-aus-id20129512.html/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juli 2018**

Sollte es dazu kommen, dass die Bundesregierung mit vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mitteln die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung in Deutschland/der Europäischen Union mit bezuschussen würde, so kann über eine entsprechende Nebenbestimmung in den dazugehörigen Fördergeschäften sichergestellt werden, dass der unmittelbare Produktionsprozess sowie auch – soweit möglich – die mit-

telbar dazugehörige Entwicklung und die sonstigen Einrichtungen mit Strom aus erneuerbaren Quellen versorgt werden. Die genaue Form des Nachweises des Ökostroms muss dann noch festgelegt werden.

Mit Blick auf den CO₂-Fußabdruck der Batterie und der jeweiligen Anwendung (beispielsweise im Elektrofahrzeug) ist es auch im Interesse des Herstellers, den Anteil an erneuerbaren Energien möglichst hoch anzusetzen.

Da das Netzausbauggebiet regelmäßig – alle zwei Jahre – evaluiert wird und angepasst werden kann, dürfte der Aspekt, ob sich der langfristige Standort der Batterieproduktion im Netzausbauggebiet befindet, bei der Standortentscheidung eine eher nachrangige Bedeutung haben.

43. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass im Zuge der Verabschiedung der Atomgesetznovelle vom 28. Juni 2018 explizit eine Entscheidung für die Zulassung der Übertragung von Atomstrommengen in das Netzausbauggebiet gefällt wurde, Maßnahmen ergreifen, um zeitnah auch den Ausbau der erneuerbaren Energien im Netzausbauggebiet zu beschleunigen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juli 2018**

Das Netzausbauggebiet nach § 36c des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) dient der Steuerung des weiteren Zubaus von Windenergieanlagen an Land. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wird die Bundesnetzagentur bis zum 31. Juli 2019 die Festlegung des Netzausbaugebiets und der Obergrenze evaluieren. Das Kriterium für die Prüfung ist, ob ein weiterer Zubau von Windenergieanlagen an Land in dem Netzausbauggebiet zu einer besonders starken Belastung des Übertragungsnetzes führt.

Zur Klarstellung wird zudem auf Folgendes hingewiesen: Bereits seit dem Jahr 2002 gestattet das Atomgesetz, Elektrizitätsmengen rechtsgeschäftlich von einem Atomkraftwerk auf ein anderes Atomkraftwerk zu übertragen. Ob Elektrizitätsmengen rechtsgeschäftlich übertragen werden, liegt in der alleinigen Dispositionsbefugnis der Atomkraftwerksbetreiber.

44. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche landwirtschaftlichen Projekte hat die Bundesregierung seit Beginn der 19. Legislaturperiode Hermesbürgschaften übernommen (bitte max. acht Projekte mit dem höchsten Deckungsvolumen angeben), und in welcher Höhe wurden seit 2013 Entschädigungsansprüche für Hermesbürgschaften landwirtschaftlicher Projekte geltend gemacht (bitte Gesamtsumme und fünf Projekte mit höchsten Ansprüchen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Juli 2018

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte und Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Sie stehen allen deutschen Exporteuren zur Absicherung eines Forderungsausfalls gegen Zahlung risikobasierter Prämien zur Verfügung. Sie beinhalten keine Fördermittel (Geldzuwendungen oder Subventionen).

Seit Beginn der 19. Legislaturperiode hat die Bundesregierung im landwirtschaftlichen Bereich Geschäfte in Höhe von 336 Mio. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert. Die acht volumenstärksten Exportkreditgarantien sind:

Bezeichnung	Deckungsvolumen in Mio. Euro
Maschinen für die Landwirtschaft	142,5
Maschinen für die Landwirtschaft	115,9
Maschinen für das Ernährungsgewerbe	30,4
Maschinen für die Landwirtschaft	25,6
Maschinen für das Ernährungsgewerbe	9,1
Maschinen für das Ernährungsgewerbe	3,8
Maschinen für das Ernährungsgewerbe	3,6
Maschinen für die Landwirtschaft	1,9

Die Entschädigungsleistungen in diesem Sektor belaufen sich seit 2013 auf 120,4 Mio. Euro. Die fünf volumenstärksten Entschädigungsleistungen sind:

Bezeichnung	Deckungsvolumen in Mio. Euro
Schlachtanlagen und Verarbeitung	16,7
Nutztierhaltung	14,7
Maschinen für die Landwirtschaft	6,1
Maschinen für die Landwirtschaft	5,2
Nutztierhaltung	4,9

Einer Veröffentlichung detaillierterer Angaben stehen die Grundrechte der betroffenen Unternehmen, insbesondere ihre schutzwürdigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entgegen, da eine weitere Aufschlüsselung Rückschlüsse auf die von den ausführenden Unternehmen getroffenen Liefervereinbarungen, deren Erfüllung und Preiskonditionen zuließe, die für nationale als auch internationale Wettbewerber von Interesse sein könnten.

45. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Voraussetzungen hat das Bundeskartellamt Anfang 2018 (Veröffentlichung des Bundeskartellamtes vom 19. Januar 2018, Az.: B9-191/17) dem Kauf der Saarbrücker Gießerei-gruppe Neue Halberg-Guss (NHG) durch die bosnisch-deutsche Zuliefergruppe Prevent zugestimmt, und welche eigenen politischen Aktivitäten entfaltet bzw. entfaltet die Bundesregierung neben dem saarländischen Wirtschaftsministerium seitdem, dass sich die Auseinandersetzung zwischen VW und Prevent nicht weiter zuspitzt, in deren Verlauf nunmehr die Schließung des Leipziger Standortes (700 Beschäftigte) von NHG für Ende 2019 angekündigt ist (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/prevent-tochter-streik-bei-nhg-beeintraechtigt-auto-produktion-a-1214909.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Juli 2018**

Bei einem Zusammenschluss prüft das Bundeskartellamt, ob durch den Zusammenschluss wirksamer Wettbewerb erheblich behindert würde. Die Castanea Rubra Assets GmbH hat am 20. Dezember 2017 einen Anteilserwerb an der Neue Halberg-Guss GmbH beim Bundeskartellamt angemeldet. Die Prüfung beim Bundeskartellamt ergab, dass durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Wettbewerbs nicht drohte.

Die Freigabe des Bundeskartellamtes erfolgte am 19. Januar 2018.

Das BMWi beobachtet die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen der Prevent-Gruppe und dem Volkswagen-Konzern bereits seit 2016 sehr aufmerksam und hat mit den beteiligten Konfliktparteien, mit mittelbar betroffenen Unternehmen sowie mit Gewerkschaften und Betriebsräten hierzu mehrere Gespräche geführt.

46. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Ende April 2018 nach übereinstimmenden Presseberichten (beispielsweise: www.sueddeutsche.de/politik/alternative-energien-bundesregierung-prueft-windnutzungsabgabe-1.3954316) stattgefundenen Anhörung im Bundeswirtschaftsministerium zum Thema „Windnutzungsabgabe“, und bis wann will die Bundesregierung etwaige rechtliche Regelungen erlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Juli 2018**

Gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD der 19. Legislaturperiode sollen Standortgemeinden beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Zukunft stärker an der Wertschöpfung von Erneuerbare-Energien-Anlagen beteiligt werden. Am 24. April 2018 veranstaltete die Fachagentur Wind im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Fachaustausch zum Thema „Ansätze zur Stärkung der kommunalen Wertschöpfung bei Windenergieprojekten“. In diesem Rahmen wurden verschiedene ausgewählte Ansätze vorgestellt und diskutiert. Derzeit sieht die Bundesregierung noch weiteren Untersuchungs- und Beratungsbedarf zur Ausgestaltung eines tragfähigen Konzeptes, das geeignet ist, die Akzeptanz der erneuerbaren Energien zu stärken.

Erst dann kann über die erforderlichen Rechtsänderungen entschieden werden. Ein konkreter Zeitplan für den Erlass von Regelungen steht derzeit noch nicht fest.

47. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Frühjahrsprognose zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland fest (bitte begründen), und welche Pläne hat sie für den Fall, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland deutlich schlechter ausfällt als von ihr prognostiziert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 3. Juli 2018**

Die Bundesregierung hält an ihrer Frühjahrsprojektion vom 26. April 2018 fest. Seitdem haben sich die Abwärtsrisiken für die deutsche Konjunktur erhöht. Die nächste turnusmäßige gesamtwirtschaftliche Vorausschätzung wird voraussichtlich am 11. Oktober dieses Jahres veröffentlicht. Bis dahin liegen weitere Daten vor, welche belastbarere Aussagen zu eventuellen Erwartungskorrekturen zur Konjunkturentwicklung ermöglichen. Die Bundesregierung erstellt zu Jahresbeginn, im Frühjahr und im Herbst gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen. Bei der zeitlichen Planung werden die Anforderungen, die sich aus den nationalen Haushaltsaufstellungsverfahren und der europäischen Haushaltsüberwachung ergeben, berücksichtigt.

Falls Abwärtsrisiken, die sich insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld ergeben, eintreten, könnte die deutsche Wirtschaft weniger stark wachsen als in der Vorausschätzung vom Frühjahr erwartet. Die Bundesregierung verfolgt eine nachhaltige wachstums- und beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik mit dem Ziel, das langfristige Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft und damit auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Schocks zu erhöhen. Dazu sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen, wie etwa die Stärkung von FuE-Ausgaben (FuE = Forschung und Entwicklung), der weitere Ausbau der Digitalisierung, Investitionen in Bildung und die Sicherung des Fachkräfteangebots sowie Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels und der regionalen Entwicklung. Des Weiteren sind Entlastungen bei Steuern und Sozialabgaben geplant, die zusätzliche Investitions- und Beschäftigungsanreize setzen werden. Dabei wird die Politik der soliden Haushaltsführung ohne Neuverschuldung fortgesetzt und die öffentliche Verschuldung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung unter die 60-Prozent-Marke zurückgeführt. Dies stärkt zusätzlich das Vertrauen von Investoren und Konsumenten in verlässliche Rahmenbedingungen und die Handlungsfähigkeit der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

48. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass es laut der schriftlichen Stellungnahme der Sachverständigen Oberstaatsanwältin P. L. zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 13. Juni 2018 zur Bundestagsdrucksache 19/204 am 26. April 2018 zu einer Besprechung der Mobilfunkprovider Telefónica, Vodafone und Telekom, dreier Bundesministerien, der Sicherheitsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart gekommen sei, bei der sich die Mobilfunkbetreiber nunmehr dazu bereit erklärt hätten, retrograde Standortdaten über die für diesen Zweck eingerichtete „Elektronische Schnittstelle Behörden“ in digitaler Form zu beauskunften, wenn die Strafverfolgungsbehörden sich auf § 100g Absatz 1, 2 der Strafprozessordnung i. V. m. § 96 TKG berufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 3. Juli 2018

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der genannten schriftlichen Stellungnahme. Am 26. April 2018 fand eine Besprechung statt, in der die retrograde Beauskunftung gespeicherter Standortdaten unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen unterschiedlichen Rechtsprechung dis-

kutiert wurde. Außerdem wurde die technische Umsetzbarkeit gerichtlicher Entscheidungen – soweit eine Herausgabe der genannten Daten angeordnet wird – besprochen.

49. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf Aufnahme eines Stiefkindes werden nach Kenntnis der Bundesregierung positiv und wie viele negativ entschieden (bitte nach verschiedengeschlechtlichen Ehen, gleichgeschlechtlichen Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 2. Juli 2018

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hierzu vor.

Ergänzend wird auf die Publikationen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA) hingewiesen. Die Dokumente „Studienbefunde Kompakt“, das Dossier „Adoptionen in Deutschland“ und die „Empfehlungen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption“, die sich auch mit der Thematik der Stiefkindadoption befassen, können auf der Homepage des Deutschen Jugendinstituts abgerufen werden (www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/expertise-und-forschungszentrum-adoption-efza.html bzw. www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/EFZA_dossier_lang.pdf).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

50. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Welchen Rentenanspruch hätte eine Einzelhandelskauffrau aus Ostdeutschland Jahrgang 1964 erzielt, die zwischen 2018 und ihrem Rentenbeginn 2031 durchgängig auf dem aktuellen Lohnniveau von 1 701 Euro brutto monatlich verdient hätte (Bundesagentur für Arbeit Entgeltatlas 2016) und damit ca. 0,64 Entgeltpunkte erreicht hätte, sofern der Umrechnungsfaktor a) wie vorgesehen schrittweise bis 2025 ausgebaut wird und b) aufgrund der weiterhin bestehenden Lohnunterschiede zwischen Ost und West auf dem Niveau von 2017 (1,1193) verblieben wäre (bitte modellhaft für den Beschäftigungszeitraum 2018 und 2031 als Teilrentenanspruch unter der Annahme des Rentenwertes von 42,30 Euro nach Rentenversicherungsbericht 2017, Übersicht b 14) angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 2. Juli 2018

Betrachtet wird eine Einzelhandelskauffrau mit Tätigkeit im Beitrittsgebiet, die im Jahr 2016 einen Monatslohn von 1 701 Euro erhielt. Bezogen auf das Durchschnittsentgelt gemäß der Anlage 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) in Höhe von 36 187 Euro wurden mit diesem Verdienst 0,5641 Entgeltpunkte erworben. Entgelte im Beitrittsgebiet werden für die Rentenberechnung mit dem Umrechnungsfaktor nach Anlage 10 SGB VI hochgewertet. Der erzielte Monatslohn wird also mit dem Umrechnungsfaktor des Jahres 2016 in Höhe von 1,1415 multipliziert, so dass sich im Jahr 2016 eine Entgeltpunktzahl in Höhe von 0,6439 Entgeltpunkten (Ost) ergibt.

Unterstellt wird ferner für die Beschäftigung in den Jahren von 2018 bis 2031, dass die relative Entgeltposition von 0,5641 Entgeltpunkten erhalten bleibt. Lediglich die Hochwertung wird differenziert unterstellt. Beim Abbau des Umrechnungsfaktors nach geltendem Recht bis 2025 ergibt sich ein monatlicher Rentenanspruch in Höhe von 344,06 Euro. Würde der Umrechnungsfaktor – wie unter b) gefragt – konstant bei 1,1193 (Stand 2017) verbleiben, ergäbe sich unter denselben Vorgaben ein monatlicher Rentenanspruch von 373,92 Euro. Im Vergleich dazu würde in den alten Ländern mit einem identischen Entgelt ein monatlicher Rentenanspruch in Höhe von 334,06 Euro erworben.

Zutreffend ist, dass sich unter dauerhafter Beibehaltung des Umwertungsfaktors für das Jahr 2017 oder eines anderen Umwertungsfaktors „größer 1“ bei der Berechnung von Renten des Beitrittsgebiets ein günstigerer Wert ergeben würde als für die Bewertung von in den alten Ländern erworbenen Anwartschaften ohne Umwertung. Die Frage bildet aber nicht die reale Sachlage ab, weil sie nicht nur die Grundprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch die Grundentscheidungen der Überleitung des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts des SGB VI auf die neuen Länder ausblendet. Sie berücksichtigt nicht die von gesellschaftlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängige Entwicklung der für die Rentenberechnung maßgeblichen Rechengrößen, also des Durchschnittsentgelts, der Beitragsbemessungsgrenze und der Bezugsgröße. Ein in der Frage unterstellter konstanter Hochwertungsfaktor abstrahiert zudem vom tatsächlichen Angleichungsprozess der Löhne Ost an die Löhne West.

In der gesetzlichen Rentenversicherung gilt der Grundsatz, dass gleich hohe Beiträge gleich hohe Ansprüche ergeben. Von diesem Grundsatz ist der Gesetzgeber aus Anlass der deutschen Wiedervereinigung vorübergehend zugunsten der ostdeutschen Versicherten abgewichen. Sie zahlen bis zum Erreichen einheitlicher Rentenwerte Rentenversicherungsbeiträge für ihr tatsächlich erzielter Arbeitsentgelt; in die Rentenberechnung geht jedoch ein den Lohnabstand zwischen Ost und West abbildender, hochgewerteter Arbeitsverdienst ein. Im Ergebnis bewirkt dies, dass sich geringe Arbeitsverdienste im Beitrittsgebiet nicht auf Dauer auf die Renten der Ostdeutschen auswirken werden. Tatsache ist aber auch, dass westdeutsche Versicherte ein um diesen Effekt ungünstigeres Beitrags-Leistungsverhältnis haben.

Ein weiteres Prinzip ist, dass die Renten den Löhnen folgen. Demzufolge spiegelt das Verhältnis der aktuellen Rentenwerte das Verhältnis der Löhne wider. Wenn der Wert der Entgeltpunkte, also der Rentenwert

(Ost) an den Rentenwert (West) angeglichen sein wird, muss auch der „Preis“ für einen Entgeltpunkt, der sich am Durchschnittsentgelt widerspiegelt, angeglichen sein. Dann gibt es keine plausible Rechtfertigung mehr für eine Aufrechterhaltung der Hochwertung. Der Hochwertungs-faktor muss daher mit zunehmender Angleichung der aktuellen Renten-werte abgeschmolzen werden.

51. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil von Klagen im Rechtsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch an der Gesamtheit der Bedarfsgemeinschaften in Ostdeutschland, Westdeutschland und Sachsen-Anhalt, und wie hoch ist der Anteil der Klagen, denen stattgegeben oder teilweise stattgegeben wurde, an der Gesamtheit der Klagen in Ostdeutschland, Westdeutschland und Sachsen-Anhalt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Juli 2018

Die Relation von anhängigen Klagen zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Monat Mai 2018 für Westdeutschland bei 3,9 Prozent, für Ostdeutschland bei 10,4 Prozent und für Sachsen-Anhalt bei 13,3 Prozent. Die Relationen sind zur Einschätzung von Größenordnungen und nicht als Quoten (also z. B. nicht als Anteil der Bedarfsgemeinschaften, die Klage eingereicht haben) zu interpretieren. Neben der Anzahl der eingereichten Klagen wird die Relation auch von der Dauer der gerichtlichen Verfahren beeinflusst.

Im Monat Mai 2018 wurden in Westdeutschland 5 361 Klagen erledigt, davon wurde 2 129 Klagen oder 39,7 Prozent stattgegeben oder teilweise stattgegeben. In Ostdeutschland wurden im selben Monat 4 212 Klagen erledigt, davon wurde 1 751 Klagen oder 41,6 Prozent stattgegeben oder teilweise stattgegeben, in Sachsen-Anhalt waren es 759 erledigte Klagen, von denen 356 oder 46,9 Prozent stattgegeben oder teilweise stattgegeben wurden.

Die entsprechenden Daten, auch für andere Berichtsmonate, sind sämtlich im Produkt „Widersprüche und Klagen SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen)“ der Statistik der Bundesagentur enthalten, abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/nn1021952/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/RubrikensucheForm.html?view=processForm&resourceId=210368&input=&pagelocale=de&topicId=485672&year_month=201805&year_month.GROUP=1&search=Suchen.

52. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Ist der Bericht in „DIE WELT“ vom 20. Juni 2018 mit dem Titel: „Geschenke für fünf Billionen“ (www.welt.de/print/welt_kompakt/print_wirtschaft/article177858750/Geschenke-fuer-fuenf-Billionen.html) über die dramatische Ausweitung der Nachhaltigkeitslücke und die geplante Neufestsetzung bzw. Absenkung zweier sogenannter Haltelinien im staatlichen System der Alterssicherung korrekt, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die Ausweitung der Nachhaltigkeitslücke und die Absenkung der Haltelinien im Hinblick und auf Kosten der jüngeren Generation?
53. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Ist die in dem Bericht (siehe Frage 52) aufgeführte Höhe der sogenannten Nachhaltigkeitslücke von 6,3 Billionen Euro, also knapp 200 Prozent des Bruttoinlandsprodukts korrekt, und falls nicht, welche Höhe hat diese nach Ansicht der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. Juni 2018

Die Fragen 52 und 53 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Kalkulationen zur sog. Nachhaltigkeitslücke wie in der genannten Studie handelt es sich um Modellrechnungen, die über 100 Jahre in die Zukunft reichen. Schon kleinste Variationen der Annahmen verändern die Ergebnisse wesentlich und führen zu einer extrem großen Bandbreite möglicher Entwicklungen. Zudem sind solche Berechnungen modelltheoretisch angelegt und können keine realitätsgerechte Abbildung einer zukünftigen Entwicklung darstellen. Daher lassen sie auch nur sehr bedingt sinnvolle Schlussfolgerungen zu. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der hier betrachteten Haltelinien, die in den Berechnungen für die kommenden 100 Jahre gelten.

54. Abgeordnete
Kersten Steinke
(DIE LINKE.)
- Wer kann die im Bundesteilhabegesetz festgeschriebene Förderung von Angeboten für unabhängige Beratung im Sinne „Betroffene beraten Betroffene“ (Peer Counseling) in Anspruch nehmen, und wohin können sich die Antragsteller wenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. Juli 2018

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert seit dem 1. Januar 2018 auf der gesetzlichen Grundlage von § 32 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und der Förderrichtlinie zur Durchführung einer Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung vom 30. Mai 2017 die Ein-

richtung und den Betrieb von Trägern und Leistungserbringern unabhängigen Beratungsangeboten. Danach sind Leistungsträger und Leistungserbringer von der Antragstellung ausgeschlossen. Leistungserbringer sind dann nicht von der Antragstellung ausgeschlossen, wenn es für eine ausreichende Abdeckung an regionalen Beratungsangeboten und/oder an Angeboten für spezifische Teilhabebeeinträchtigungen erforderlich ist. Antragsberechtigt waren juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden nach einem Schlüssel, der die Einwohnerzahl und Flächengröße eines Bundeslandes berücksichtigt, kalkulatorisch verteilt. In zwei Antragsrunden, von denen die letzte am 30. November 2017 abgeschlossen wurde, konnten bundesweit rund 500 Bewilligungen erteilt werden. Eine weitere Antragsrunde ist derzeit nicht vorgesehen.

Für die Durchführung des Antrags und das Bewilligungsverfahren hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH mit Sitz in Berlin beauftragt.

55. Abgeordnete **Kersten Steinke** (DIE LINKE.) Wie und an wen erfolgt die Zuweisung finanzieller Mittel zum Aufbau entsprechender Strukturen und Angebote (siehe Frage 54)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. Juli 2018

Die Fördermittel reichen nicht aus, um allen rund 1 000 Antragstellern eine Förderung zu bewilligen. Daher wurden im Benehmen mit den obersten Sozialbehörden der Länder bundeseinheitliche Kriterien entwickelt, die neben den verfügbaren Fördermitteln u. a. den regionalen Bedarf berücksichtigen.

Die Fördermittel werden den Antragstellern, die eine Bewilligung durch Zuwendungsbescheid erhalten haben, auf der Grundlage der Förderrichtlinie und der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zur Bundeshaushaltsordnung als zweckgebundener Zuschuss zur Verfügung gestellt. Die Auszahlungen können über ein den Zuwendungsempfängern bekanntes Abrufverfahren der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH bis zu sechs Wochen im Voraus geleistet werden.

Die rund 500 geförderten Beratungsangebote wurden in einem sogenannten Beratungsatlas unter www.teilhabeberatung.de veröffentlicht. Interessierte finden dort die Kontaktdaten der Beratungsangebote und Hinweise auf deren besondere Erfahrungen mit spezifischen Teilhabebeeinträchtigungen.

56. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Strengmann-Kuhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchem Berechnungskonzept (Datengrundlage und Berechnungsmethode) basiert die Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im BMAS-Papier „Qualitätsoffensive Wissen und Sicherheit für den Wandel“ vom 30. Mai 2018, dass eine Änderung der Anwartschaftszeit für das Arbeitslosengeld I auf zehn Monate in drei Jahren für 100 000 Menschen den Zugang zur Arbeitslosenversicherung ermöglicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 5. Juli 2018**

Die Schätzung bezüglich der zusätzlichen Zugänge in den Schutz der Arbeitslosenversicherung infolge einer Veränderung von Rahmenfrist und Anwartschaftszeit, die im Eckpunktepapier „Qualifizierungsoffensive – Wissen und Sicherheit für den Wandel“ enthalten ist, beruht auf Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB). Der Aktuelle Bericht 12/2015 enthält eine Beschreibung der Datengrundlage sowie der verwendeten Methodik und ist unter dem folgenden Link verfügbar http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1512.pdf.

57. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Strengmann-Kuhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen würden, basierend auf eben diesem Berechnungskonzept (Datengrundlage und Berechnungsmethode), Zugang zum Arbeitslosengeld I erhalten, wenn sie vier Monate, sechs Monate, acht Monate in einem Zwei- bzw. Dreijahreszeitraum einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 5. Juli 2018**

Der in der Antwort zu Frage 56 genannte Bericht enthält Schätzungen zu weiteren Ausgestaltungen von Rahmenfrist und Anwartschaftszeit im Arbeitslosengeld.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

58. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche EU- wie auch Nicht-EU-Staaten sollten aus Sicht der Bundesregierung unbedingt an der kürzlich gegründeten Europäischen Interventionsinitiative teilnehmen („Die Koalition der Kriegswilligen“, www.german-foreign-policy.com vom 26. Juni 2018), und inwiefern wurde mit bestimmten Nicht-EU-Staaten oder aus der Europäischen Union ausscheidenden Staaten bereits eine derartige Kooperation anvisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. Juli 2018

Die Bundesregierung ist im Januar 2018 von Frankreich zur Teilnahme an der Europäischen Interventionsinitiative (EI2), die der Präsident Emmanuel Macron bereits in seiner Rede an der Sorbonne Ende letzten Jahres angekündigt hatte, eingeladen worden.

Die Bundesministerin der Verteidigung hat am 25. Juni 2018 in Luxemburg zusammen mit Regierungsvertretern weiterer Staaten eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Teilnahme an der EI2 gezeichnet. Neben Deutschland und Frankreich haben Belgien, Estland, Dänemark, Großbritannien, die Niederlande, Portugal und Spanien die Erklärung unterzeichnet und damit ihre Absicht zur Teilnahme unterstrichen. Die Initiative ist grundsätzlich offen für weitere interessierte europäische Partner, EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten (Nummer 15 des Letter of Intent: „EI2 will be open to other European states, willing to share the strategic objectives of the Initiative and showing proper commitment, and adequate level of operational capabilities.“)

Die Initiative steht derzeit noch am Anfang und Details der Implementierung werden nun in den folgenden Schritten erarbeitet.

59. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Terminen wurden Bieter im Vergabeverfahren Leichter Unterstützungshubschrauber Search and Rescue der Bundeswehr zur Abgabe von Angeboten aufgefordert, und mit welcher Begründung wurde die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten im Zuge dieses Verfahrens wiederholt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. Juli 2018

Im Vergabeverfahren zum Leichten Unterstützungshubschrauber Search and Rescue wurden Bieter am 18. November 2016 zur Abgabe eines indikativen Angebotes bis zum 26. Januar 2017 aufgefordert. Auf Anfrage wurde eine Verlängerung bis zum 2. Februar 2017 gewährt.

Am 10. März 2017 folgte dann die Aufforderung zur Abgabe eines Best and Final Offers (BAFO) bis zum 20. März 2017 bzw. nach erbetener Verlängerung bis zum 27. März 2017.

Danach wurde den Bietern zur Abhilfe einer eingereichten Rüge Gelegenheit zur Nachbesserung der Angebote eingeräumt. Infolgedessen wurden die Bieter am 28. April 2017 abermals um Abgabe eines BAFO bis zum 4. Mai 2017 gebeten.

Im Zuge eines von einem Bieter beantragten Nachprüfungsverfahrens hat die Vergabekammer des Bundes das Vergabeverfahren im März 2018 mit Auflagen in den Stand vor Angebotsaufforderung zurückgesetzt. Gemäß Beschluss der Vergabekammer sollten die Vergabeunterlagen bei Fortbestehen der Beschaffungsabsicht zunächst überarbeitet und den Bietern dann erneut Gelegenheit zur Abgabe eines Angebotes gegeben werden. Auf dieser Grundlage wurden die Bieter am 16. Mai 2018 erneut zur Abgabe eines Angebotes bis zum 20. Juni 2018 aufgefordert.

Die Angebote sind fristgerecht eingegangen und werden derzeit ausgewertet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

60. Abgeordneter **Karlheinz Busen** (FDP) Wie viele Fundtiere wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 und 2017 jeweils (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) erfasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. Juni 2018**

Bei der Unterbringung und Versorgung von Fundtieren handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Städte und Kommunen. Auf Bundesebene erfolgt keine statistische Erfassung von Fundtieren. Daher liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Zahlen vor.

61. Abgeordneter **Karlheinz Busen** (FDP) Wie viele davon wurden jeweils zu Beginn der jeweiligen Sommerferien gefunden (bitte detailliert tabellarisch aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. Juni 2018**

Es wird auf die Antwort zu Frage 60 verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

62. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien müssen aus Sicht der Bundesregierung für Lebensmittel-Marketingstrategien und Lebensmittel-Marketingkanäle vorliegen, um sie als „insbesondere für Kinder beworbenes Lebensmittel“ einzustufen, und welche Bedeutung hat es für die Bundesregierung, ob ein Lebensmittel durch die Gestaltung seiner Verpackung oder zum Beispiel durch ein auf der Verpackung oder im Internet ausgelobtes Gewinnspiel neben Kindern auch Erwachsene ansprechen soll oder könnte, insbesondere im Hinblick auf die aktuell stattfindende Entwicklung einer Reformulierungsstrategie, die vor allem solche Lebensmittel einbeziehen soll, die sich bei der Bewerbung „insbesondere“ an Kinder richten (www.finanzen.net/nachricht/aktien/kloeckner-will-plaene-fuer-weniger-zucker-und-fett-voranbringen-6302335)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 2. Juli 2018**

Zentraler Aspekt für die Einstufung von Lebensmitteln als insbesondere für Kinder beworbene Lebensmittel ist die Positionierung eines Lebensmittels durch den Hersteller oder Vermarkter sowie die damit avisierte potenzielle Käufergruppe. Die zuletzt genannte Zielgruppe definiert sich aus Sicht der Bundesregierung über das Alter der potenziellen Konsumentinnen und Konsumenten. Konkret geht es hierbei aufgrund der geschäftlichen Unerfahrenheit und Schutzbedürftigkeit um Kinder unter zwölf Jahren. Die konkrete Ausgestaltung der Marketingstrategien und Lebensmittel-Marketingkanäle, die zur Ansprache dieser Zielgruppe gewählt wird, ist dabei unerheblich.

Ein Element des ganzheitlichen ernährungspolitischen Ansatzes in Deutschland ist die Reduktionsstrategie. Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehen, wird für die nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten im Jahr 2018 gemeinsam mit den Beteiligten ein Konzept erarbeitet. Hierzu wurde durch das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Prozess gestartet, an dem alle Stakeholder aufgefordert sind teilzunehmen. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf der Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelhandwerk. Des Weiteren sind Vertreter von Wirtschaftsverbänden, Handelsverbänden, Verbraucherorganisationen, Wissenschaft und Fachgesellschaften/-verbänden beteiligt.

Im Rahmen eines von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft geleiteten Runden Tisches haben sich alle Beteiligten bereit erklärt, konstruktiv an der Erarbeitung eines Konzeptes mitzuwirken. Derzeit werden die gemeinsam identifizierten Arbeitspakete zu verschiedenen Themenfeldern diskutiert und bzgl. möglicher Maßnahmen konkretisiert. Eines dieser Arbeitspakete betrifft speziell an Kinder gerichtete Lebensmittel. Kinder und Jugendliche gehören zu den vulnerablen Bevölkerungsgruppen, da Übergewicht im Kindes- und Jugendalter mit Übergewicht und weiteren ernährungsmitbedingten Krankheiten im Erwachsenenalter assoziiert ist. Im Rahmen dieses Arbeitspaketes soll

daher der Fokus auf mögliche Maßnahmen – insbesondere die Reduktion von Zucker, Fetten und Salz – bei speziell an Kinder gerichteten Lebensmitteln gelegt werden. Die Reduktion von Zucker, Fetten und Salz im Sinne einer Produktverbesserung sollte dabei auch mit einer Reduktion der Gesamtkalorien einhergehen.

63. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Zielländern von Zuchtrindexporten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Programme zur finanziellen Unterstützung des Ankaufs dieser Tiere (bitte für die fünf Hauptzielländer angeben), und wie sind diese Programme nach Kenntnis der Bundesregierung ausgestaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 4. Juli 2018

Die fünf wichtigsten Zielländer deutscher Zuchtrinderexporte waren im Zeitraum von 2013 bis 2017 die Türkei, die Niederlande, Russland, Ungarn und Italien. Mit Ausnahme von Russland hat die Bundesregierung keine Kenntnis von Programmen zur finanziellen Unterstützung des Ankaufs dieser Tiere in den genannten Zielländern.

Zur Entwicklung der russischen Milcherzeugung und dem Aufbau einer eigenen genetischen Grundlage für die Tierhaltung gibt es in Russland zahlreiche Strategien, Programme und Fördermaßnahmen. Die angesprochenen Maßnahmen umfassen auch solche zur Förderung des Zuchtviehankaufs. Diesbezüglich ist vor allem auf die Möglichkeit zinsverbilligter Kredite hinzuweisen. Auch wenn dabei eine durchaus beachtliche Reduktion des allgemein sehr hohen Zinsniveaus (ca. 9 bis 12 Prozent) erfolgt, ist der verbleibende Zinssatz (Ziel: niedriger als 5 Prozent) beachtlich. Mindestens zeitweilig wurden auch Steuererleichterungen gewährt.

Berichte von Wirtschaftsbeteiligten deuten darauf hin, dass anerkannte Zuchtbetriebe mit einem reinrassigen Bestand einen an die Höhe der Produktion gekoppelten Zuschuss erhalten. Schließlich gibt es Informationen über direkte Zuwendungen beim Zuchtviehkauf, die sich nach dem Lebendgewicht bemessen.

Da es zahlreiche unterschiedliche föderale und regionale Maßnahmen gibt, die mitunter zeitlich befristet oder plafoniert sind, müssten konkrete Angaben für die jeweilige spezifische Fallkonstellation bei den zuständigen russischen Stellen erbeten werden.

64. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe haben Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Agrarzah­lungen für die Maßnahmen „Beihilfe für die private Lagerhaltung“ und „Öffentliche Intervention“ erhalten (bitte jährliche Gesamtsumme der Maßnahmen und jeweils die acht größten Zahlungsempfänger in Deutschland für die EU-Haushaltsjahre 2016 und 2017 und Beantragungen für 2018 angeben), und wie haben sich die Lagerbestände für Magermilchpulver in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
 Hans-Joachim Fuchtel
 vom 5. Juli 2018**

Für den Verkauf von Erzeugnissen im Rahmen der öffentlichen Intervention, die hierzu ergänzende vertragsgemäße Vergütung erbrachter Lagerleistungen und die private Lagerhaltung haben Unternehmen in Deutschland Agrarzah­lungen in den EU-Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2018 (Stand Juni 2018) wie folgt erhalten:

Millionen Euro	2016	2017	2018 (Stand Juni 2018)
Öffentliche Intervention	95,6	8,3	3,3
Private Lagerhaltung	7,6	2,6	0,5

Die einzelnen Empfänger von Zahlungen aus den Agrarfonds für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 in Deutschland können Sie der Internetseite www.agrar-fischerei-zahlungen.de/Suche bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung entnehmen. Die Daten für das Haushaltsjahr 2018 werden gemäß den rechtlichen Grundlagen erstmals voraussichtlich im Mai 2019 veröffentlicht. Anträge für diese Maßnahmen werden nicht veröffentlicht.

Die acht größten Zahlungsempfänger für die EU-Haushaltsjahre 2016 und 2017 für die „Beihilfe für private Lagerhaltung“ und „Öffentliche Lagerhaltung“ sind den angefügten Tabellen zu entnehmen.

Die Lagerbestände in Deutschland für Magermilchpulver haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018*
Lagerbestand Magermilchpulver (Tonnen), jeweils zum Ende des Jahres	58.842	61.981	42.597

* Stand: 06/2018

Acht größte Zahlungsempfänger in Deutschland EU-Haushaltsjahr 2016
Zahlungen für Öffentliche Intervention

Name	PLZ	Ort	Betrag
DMK Deutsches Milchkontor GmbH	27404	Zeven, Stadt	21.101.402,21 €
Molkerei Ammerland eG	26215	Wiefelstede	13.350.430,76 €
Interfood B.V.	5531 PZ	Bladel	9.418.353,62 €
Fude + Serrahn Milchprodukte GmbH & Co. KG	20459	Hamburg, Freie und Hansestadt	6.261.806,27 €
EXIMO Agro-Marketing Aktiengesellschaft	20354	Hamburg, Freie und Hansestadt	6.018.440,75 €
Ostmilch Handels GmbH	61348	Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	5.985.683,05 €
Sachsenmilch Leppersdorf GmbH	01454	Wachau	5.490.698,43 €
Hochwald Foods GmbH	54424	Thalfang	4.440.559,79 €

Acht größte Zahlungsempfänger in Deutschland EU-Haushaltsjahr 2016
Zahlungen für Private Lagerhaltung

Name	PLZ	Ort	Betrag
Tillman's Convenience GmbH	06667	Weißenfels, Stadt	1.404.170,83 €
Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG	33378	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	1.252.666,92 €
Danish Crown Fleisch GmbH	49632	Essen (Oldenburg)	1.111.311,84 €
Westfleisch SCE mit beschränkter Haftung	48143	Münster, Stadt	957.400,46 €
DMK Deutsches Milchkontor GmbH	27404	Zeven, Stadt	538.939,73 €
Böseler Goldschmaus GmbH & Co. KG	49681	Garrel	470.171,94 €
Müller Fleisch GmbH	75217	Birkenfeld	269.437,49 €
Sachsenmilch Leppersdorf GmbH	01454	Wachau	189.127,15 €

Acht größte Zahlungsempfänger in Deutschland EU-Haushaltsjahr 2017
Zahlungen für Öffentliche Intervention

Name	PLZ	Ort	Betrag
Arla Foods amba	8260	VIBY J	3.091.267,75 €
Sachsenmilch Leppersdorf GmbH	01454	Wachau	978.024,25 €
Nordfrost GmbH & Co. KG	26419	Schortens, Stadt	900.997,63 €
Ostmilch Handels GmbH	61348	Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	448.155,85 €
Drubig, Wilfried	04862	Mockrehna	430.720,10 €
Uelzena eG	29525	Uelzen, Hansestadt	325.974,75 €
Rudolph Leopold Rieke GmbH & Co. KG	37603	Holzminden, Stadt	323.017,24 €
Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft	37603	Holzminden, Stadt	323.017,24 €
Hochwald Foods GmbH	54424	Thalfang	321.748,61 €

Acht größte Zahlungsempfänger in Deutschland EU-Haushaltsjahr 2017
Zahlungen für Private Lagerhaltung

Name	PLZ	Ort	Betrag
Interfood B.V.	5531 PZ	Bladel	470.606,35 €
Fude + Serrahn Milchprodukte GmbH & Co. KG	20459	Hamburg, Freie und Hansestadt	426.038,19 €
DMK Deutsches Milchkontor GmbH	27404	Zeven, Stadt	344.215,11 €
EXIMO Agro-Marketing Aktiengesellschaft	20354	Hamburg, Freie und Hansestadt	260.059,70 €
Sachsenmilch Leppersdorf GmbH	01454	Wachau	177.646,00 €
Hoogwegt International B.V.	6835 EA	Arnheim	153.644,80 €
MTW Milchtrockenwerk Norddeutschland GmbH	24539	Neumünster, Stadt	115.062,15 €
Ecoval Dairy Trade B.V.	6538 SZ	NIJMEGEN	103.271,06 €

65. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mittel standen dem Saarland im Jahr 2017 durch die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung zur Verfügung, und in welcher Höhe wurden Fördermittel abgerufen (bitte unter Angabe der zwölf Antragsteller mit den höchsten Fördersummen und den jeweiligen Fördersummen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 3. Juli 2018

Das Saarland hatte für das Jahr 2017 für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung 2,142 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel angemeldet. Die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 1,2852 Mio. Euro wurden dem Saarland zur Verfügung gestellt. Nach Angaben des Saarlandes im Rahmen der GAK-Berichterstattung wurden im Jahr 2017 für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung 1,714 Mio. Euro verausgabt. Informationen über Antragsteller und geförderte Einzelprojekte liegen dem Bund nicht vor. Es handelt sich bei den Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes um Aufgaben der Länder, an deren Erfüllung sich der Bund finanziell beteiligt. Durchgeführt werden die Maßnahmen in der Zuständigkeit der Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

66. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der folgenden Bundesministerien: Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Auswärtiges Amt und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, aufgeschlüsselt nach Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, Referatsleiterinnen und Referatsleitern und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

67. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)

Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der folgenden Bundesministerien: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundeskanzleramt, aufgeschlüsselt nach Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, Referatsleiterinnen und Referatsleitern und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 29. Juni 2018

Die Fragen 66 und 67 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Tabellen verwiesen.

Diese enthalten die Frauenanteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien aufgeschlüsselt nach Abteilungsleiterinnen, Abteilungsleitern, Referatsleiterinnen, Referatsleitern und sonstigen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern zum Stichtag 31. Mai 2018. Unter „sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ wurden alle Beschäftigten gezählt außer den Abteilungsleiterinnen, Abteilungsleitern und Referatsleiterinnen, Referatsleitern, somit auch die Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleiter und die beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.

Die Personalveränderungen, die sich durch die Veränderung des Ressortzuschnitts in der neuen Legislaturperiode ergeben (insbes. der Wechsel von Beschäftigten des BMU/BMVI zum BMI), konnten in den anliegenden Zahlenwerten überwiegend nicht berücksichtigt werden, da die Umsetzung dieser Personalveränderungen noch nicht abgeschlossen ist.

Stichtag: 31.05.2018

Ministerium	Frauenanteil		
	Abteilungsleitungen	Referatsleitungen	sonstige Mitarbeiter/innen
AA*	27 %	23 %	49 %
BMJV	66,7 %	42,20 %	65,30 %
BMF	20 %	26 %	52 %
BMAS	50 %	34,40 %	60,22 %
BMU	25 %	39 %	58,30 %
BMFSFJ	60 %	58,82 %	72,55 %

* Die Zahlen zur Abteilungsleitung und Referatsleitung haben den Stand 30.06.17, da diese jährlich für die Gleichstellungsstatistik ermittelt werden.

Stichtag: 31.05.2018

Ministerium	Frauenanteil		
	Abteilungsleitungen	Referatsleitungen	sonstige Mitarbeiter/innen
BKAmt*	38 %	28 %	58 %
BMI	25 %	34,70 %	52,60 %
BMWi	20 %	35,50 %	52,60 %
BMEL	14 %	36 %	59 %
BMVI*	11,10 %	36,80 %	54 %
BMVg	10 %	15 %	32,7 %
BMG	43 %	42 %	67,56 %
BMBF	25 %	51 %	60 %

* erhoben nach den Vorgaben zu Gleichstellungsstatistik und -index: ohne Soldaten, ohne Abgeordnete ins Haus, inkl. aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben Beurlaubte oder Freigestellte, inkl. Beschäftigte in Altersteilzeit, inkl. Auszubildende

68. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Entschließung des Bundesrates „Freiwilligendienste stärker unterstützen und anerkennen“ (siehe Bundesratsdrucksache 516/16) von der Bundesregierung umgesetzt, und was hat die erbetene Prüfung der einzelnen, in der Entschließung aufgeführten Punkte a bis h jeweils ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 5. Juli 2018

Die Bundesregierung teilt die Kernaussage des Antrags, nach der die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste eine stärkere Unterstützung und größere Anerkennung verdienen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode trägt der wichtigen Rolle der jährlich rund 100 000 Freiwilligendienstleistenden für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft Rechnung, indem aufgenommen ist, den Bundesfreiwilligendienst und die Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite auszubauen und zu stärken.

Unter anderem sieht der Koalitionsvertrag vor, den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte in die Jugendfreiwilligendienste und den Bundesfreiwilligendienst auszuweiten. Bisher kann ein Jugendfreiwilligendienst nur vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung geleistet werden. Dies gilt entsprechend für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Damit sind junge Menschen unter 27 Jahren, die aus gewichtigen persönlichen Gründen keinen Freiwilligendienst vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung ableisten können, praktisch von diesen Diensten ausgeschlossen. Das betrifft vor allem Personen mit familiären, erzieherischen oder pflegerischen Verpflichtungen sowie Menschen mit einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung oder anderen schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen. Die Bundesregierung bereitet derzeit eine entsprechende Gesetzesänderung vor.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags auf Bundesratsdrucksache 516/16 wird wie folgt Stellung genommen:

- a) Die Trägervielfalt und das Subsidiaritätsprinzip müssen stärker als bisher unterstützt werden, so dass auch kleine Initiativen und Organisationen berücksichtigt werden können.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wird in den Freiwilligendiensten auch das Trägerprinzip angewandt. Es ist ein sehr gutes, erfolgreiches und bewährtes System. Gerade die historisch gewachsene Pluralität der Freiwilligendienstformate ermöglicht es einer Vielzahl von Interessierten, einen Freiwilligendienstplatz zu finden, der meistens sehr gut zu ihren jeweils eigenen Neigungen, Fähigkeiten und Lebenssituationen passt.

In den Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) wird das Trägerprinzip traditionell überwiegend angewandt. Es ist auch im Bundesfreiwilligendienst möglich und nicht etwa gesetzlich ausgeschlossen. Es gibt jedoch Zentralstellen, die sich anders organisieren wollen.

Das ergab auch die abschließende Befragung der Zentralstellen im Rahmen der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG). Zudem gibt es Einsatzstellen, die sich keinem Träger zuordnen möchten, sondern lieber direkt einer Zentralstelle.

- b) Die Beantragung der Fördermittel sollte durch Abbau unnötiger Bürokratie vereinfacht werden.

Die Bewirtschaftung der Fördermittel in den Freiwilligendiensten erfolgt durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Das BAFzA beachtet dabei die entsprechenden Vorgaben aus dem JFDG und dem BFDG, den dazugehörigen Richtlinien (RL), der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den Verwaltungsvorschriften (VV). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat sich 2016/2017 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Bundesarbeitskreis FSJ und dem BAFzA mit Fragen der Verwaltungsvereinfachung und dem Bürokratieabbau befasst. In einigen Punkten wurden Verbesserungen erzielt; viele Formblätter wurden überarbeitet und einige – auch statistische – Abfragen entfallen. In diesem Prozess wurde deutlich, dass die Zentralstellen und Träger im FSJ teilweise unterschiedliche Verwaltungsverfahren praktizieren und weitergehende Vereinfachungen im Sinne von Vereinheitlichung damit erschweren.

Im BFD werden Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen mit den Zentralstellen ausgelotet und umgesetzt.

- c) Freiwillige mit Wohnberechtigung und eigener Wohnung sollten einen einheitlichen Anspruch auf Wohngeld erhalten.

Grundsätzlich haben jeder Mieter von Wohnraum und dessen Haushaltsmitglieder bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Wohngeld (vgl. die §§ 3, 5 und 6 des Wohngeldgesetzes). Dies gilt auch für Personen, die Freiwilligendienste leisten.

Bei der wohngeldrechtlichen Einkommensermittlung wird das während des Freiwilligendienstes gewährte Taschengeld nicht berücksichtigt (vgl. Teil A Nummer 14.31 Nummer 4 der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift).

- d) Das Taschengeld im Freiwilligendienst soll nicht als Einkommen auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII angerechnet werden.

Während eines Freiwilligendienstes ist es bei bestehender Hilfebedürftigkeit möglich, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Leistungen nach dem SGB XII zu beziehen. Dem Fürsorgeprinzip entsprechend sind aber Einnahmen zuvörderst für den eigenen Lebensunterhalt einzusetzen. Freibeträge im SGB II und SGB XII stellen sicher, dass sich der Einsatz der oder des Freiwilligen im Ergebnis auch finanziell in einer Erhöhung des Haushaltseinkommens niederschlägt.

- e) Der Mehrbedarf von Freiwilligen mit einer Behinderung (inklusive eventueller notwendiger Assistenzdienste) sollte durch den Bund übernommen werden.
- f) Die Möglichkeit von gemeinsamen Freiwilligendiensten von Menschen mit und ohne Behinderungen in sogenannten Tandem-Projekten sollten weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Zu den Punkten e) und f) wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen:

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Zugang für Menschen mit Behinderungen in die Jugendfreiwilligendienste und den Bundesfreiwilligendienst auszuweiten. Wie diese Ausweitung des Zugangs ausgestaltet werden kann, wird aktuell geprüft.

Das BMFSFJ fördert seit 2016 das Projekt „FSJ Tandem“ – eine gemeinsame Initiative des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH. Seit dem FSJ-Zyklus 2016/2017 wird bei jungen Menschen mit einer Behinderung gezielt darum geworben, ein FSJ im Tandem – gemeinsam mit einem jungen Menschen ohne Behinderung – abzuleisten.

Das Projekt verfolgt zwei Zielsetzungen:

- Junge Menschen mit Behinderungen sollen als Freiwillige die Möglichkeit erhalten, sich zu erproben und die persönlichen Fähigkeiten auch unter realen Bedingungen im Vorgriff auf den Arbeitsalltag zu beweisen. Auf diesem Wege werden sie ihr Selbstbewusstsein steigern und neue Erfolgserlebnisse haben.

- An den Jugendfreiwilligendiensten beteiligte Akteure erhalten praxistaugliche Hinweise darauf, wie Freiwilligendienstformate aussehen können, die Menschen mit Behinderung in besonderem Maße ansprechen und für sie ohne nennenswerte Schwierigkeiten zugänglich sind.

Der Fachbereich Freiwilligendienste der Lebenshilfe NRW hat aktuell drei FSJ-Tandems im Einsatz.

Das Projekt läuft zum Ende des FSJ-Zyklus 2017/2018 aus. Hiernach wird geprüft, wie der Abschlussbericht der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH für Dritte aufbereitet und zugänglich gemacht werden kann.

- g) Eine einheitliche Befreiung der Träger von der Umsatzsteuer sollte umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Leistungen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres hat der Gesetzgeber mit der Neuregelung in § 11 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten eine Möglichkeit geschaffen, einen umsatzsteuerbaren und umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch „nach Art einer Personalgestellung“ zwischen Träger und Einsatzstelle zu vermeiden und eine Mustervereinbarung hierzu ausgearbeitet.

Eine darüberhinausgehende einheitliche Umsatzsteuerbefreiung von Leistungen der Träger im Bundesfreiwilligen- und Jugendfreiwilligendienst ist nach den für die EU-Mitgliedstaaten verbindlichen Vorgaben des Unionsrechts und den Grundsätzen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, zuletzt im Urteil vom 23. Juli 2009, V R 93/07, nicht möglich. Insbesondere aufgrund der Unterschiede in der Ausgestaltung der Leistungen zwischen dem Bundesfreiwilligendienst und dem Freiwilligen Sozialen Jahr und den an den Freiwilligendiensten jeweils teilnehmenden – sehr unterschiedlichen – Personenkreisen ist eine einheitliche Umsatzbesteuerung der Leistungen aller Träger nicht möglich.

Des Weiteren können bestimmte Leistungen von Trägern von Freiwilligendiensten, z. B. Personalgestellungs- oder Verwaltungsleistungen, welche vergleichbar auch von anderen Unternehmen erbracht werden können, nach dem Gleichbehandlungsgebot des Unionsrechts umsatzsteuerlich nicht anders behandelt werden.

- h) Der Freiwilligendienst und vor allem der Bundesfreiwilligendienst für unter 27-Jährige als Bildungsangebot soll ein Mindestmaß an Qualitätsstandards erhalten.

Die Freiwilligendienste sind ausgerichtet als Lern- und Orientierungsdienste. Hierzu gibt es im BFD sowohl für unter-27-Jährige als auch für über-27-Jährige festgelegte Qualitätsstandards. Im FSJ hat jede Zentralstelle eigene Qualitätsstandards für die Bildungsmaßnahmen und die Durchführung der Dienste in den Einsatzstellen entwickelt und in entsprechenden Handbüchern niedergelegt. Die Sicherstellung der Qualität ist eine Kernaufgabe der Zentralstellen.

Diese erfolgt u. a. durch Bildungsveranstaltungen mit den Freiwilligen, durch Befragungen von Freiwilligen und Einsatzstellen, durch regelmäßige Auswertungen der Berichte von Freiwilligen und Einsatzstellen, durch Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte und auch durch

gemeinsame Veranstaltungen der verschiedenen Zentralstellen, die dem Erfahrungsaustausch und der Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte dienen.

69. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Mit welchen finanziellen Mitteln hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren den „IGS e. V – Dachverband schiitischer Gemeinden Deutschlands“ gefördert, und hält die Bundesregierung mit Blick auf die Tatsache, dass führende Vertreter des Vereins am sogenannten Al-Quds-Tag teilgenommen haben (www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-14-06-2018/foerderpolitik-mit-israelhassem-gegen-extremismus.html) an einer weiteren Förderung des Verbandes zur Bekämpfung von muslimischen Extremismus fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 5. Juli 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Finanzierung der ‚Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland e. V.‘ durch den Bund im Rahmen der Extremismusprävention“ (Bundestagsdrucksache 19/545) verwiesen. Im Projektverlauf eingetretene Entwicklungen und Erkenntnisse sind stets Gegenstand der Steuerung von Projekten, die mit Bundesmitteln finanziert oder kofinanziert werden.

Sollten diese eine Neubewertung erforderlich machen, werden daraus unter Beratung mit den weiteren Förderstellen und unter Berücksichtigung der Sach- und Rechtslage die notwendigen Konsequenzen gezogen.

70. Abgeordneter
**Frank
Müller-Rosentritt**
(FDP)
- Inwiefern spielt im Rahmen der außenpolitischen Beziehungen zu Israel ein möglicher Ausbau des bilateralen Jugendaustauschs eine Rolle, und wie ist der aktuelle Stand der Gespräche bzw. der Verhandlungsstand, insbesondere mit Blick auf Probleme bzw. Hemmnisse für einen verstärkten Jugendaustausch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 5. Juli 2018**

Aus Sicht der Bundesregierung ist das enge und vertrauensvolle deutsch-israelische Verhältnis von der gemeinsamen Erinnerung und dem Gedenken an die Shoah sowie Deutschlands bleibende Verantwortung dafür geprägt. Vor diesem Hintergrund ist der deutsch-israelische Jugendaustausch ein zentrales Element der bilateralen Beziehungen, dem gerade im Hinblick auf die Gestaltung der Zukunft dieser Beziehungen

eine besondere Bedeutung zukommt. Die Bundesregierung möchte dem deutsch-israelischen Jugendaustausch weiteren Schub verleihen und bringt dies in ihren Gesprächen mit der israelischen Seite zum Ausdruck.

71. Abgeordneter
Frank Müller-Rosentritt
(FDP)
- Welche Erwartungen hat die Bundesregierung in Zusammenhang mit einem möglichen Ausbau des deutsch-israelischen Jugendaustauschs hinsichtlich des israelischen Beitrages, und inwiefern ist es für die Bundesregierung denkbar, den Austausch auch ohne ein klassisches – paritätisch finanziertes – Jugendwerk zu intensivieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 5. Juli 2018

Der Deutsche Bundestag hat auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seinem Beschluss „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ vom 17. Januar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/444) die Bundesregierung als Maßnahme gegen Antisemitismus u. a. aufgefordert, „den deutsch-israelischen Jugendaustausch zu einem Jugendwerk mit bilateralen Strukturen auszubauen und mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit interessierten Jugendlichen ein Austausch ermöglicht wird.“ Dieser Beschluss bildet die Basis der Gespräche, die die Bundesregierung mit der israelischen Seite führt.

72. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Welche Änderungen wurden am Forschungsdesign der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015 beim Forschungsinstitut PETRA in Auftrag gegebenen Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ vorgenommen (bitte begründen), und welche Auswirkungen auf die Aussagekraft der Studie sind durch diese Änderungen zu erwarten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 3. Juli 2018

Die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“, mit der das BMFSFJ die Universität Bremen und das Forschungsinstitut PETRA beauftragt hat, verfolgt einen Ansatz, der das Kind in den Mittelpunkt stellt.

Ziel ist es herauszufinden, wie der Umgang von getrennt lebenden Eltern mit ihren Kindern gestaltet werden kann, damit er dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

Das BMFSFJ hat im Laufe der Studie keine Änderungen am Forschungsdesign vorgenommen.

Geändert wurden die Rahmenbedingungen der methodischen Vorgehensweise insofern, als bei gemeinsamer Sorge die Durchführung der Kinderinterviews nur mit dem Einverständnis beider Eltern durchgeführt werden konnte. Diese Änderung war zur Wahrung von Wohl und Schutzraum der an der Studie beteiligten Kinder notwendig. Durch das

Zustimmungserfordernis beider Eltern sollten Belastungsrisiken für die Kinder infolge von Konflikten vermieden werden, die zwischen den Eltern aufgrund der Durchführung von Kinderinterviews auf der Basis der Zustimmung nur eines Elternteils entstehen können.

Zudem werden die beiden ursprünglich geplanten Vertiefungsstudien „Familiengerichtliche Verfahren“ und „Beratung und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe“ nicht weiter durchgeführt. Die Erhebungen im Rahmen der Basisstudie haben sich im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan verzögert. Die Erkenntnisse aus der Basisstudie wären jedoch die entscheidende Grundlage für die konkretisierte Konzeption der Vertiefungsstudien gewesen. Die Aussagekraft der Erkenntnisse aus der Basisstudie bleibt unverändert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

73. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Sorgen der Heilpraktiker hinsichtlich der Datenschutz-Grundverordnung, und welche Maßnahmen erwägt sie hier zu ergreifen (<https://sozialeunion.de/dsgvo/>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 4. Juli 2018

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden DSGVO) regelt ausschließlich die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und nicht die Erlaubnistatbestände zur Berufsausübung. Artikel 9 DSGVO enthält in Bezug auf die Erlaubnistatbestände zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch Angehörige der Gesundheitsberufe (Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h DSGVO i. V. m. § 22 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018)) keine grundsätzlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Warenverkehr (Artikel 8 Absatz 3).

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker haben unabhängig von der Frage der Anwendbarkeit des Artikels 9 Absatz 2 Buchstabe h DSGVO i. V. m. § 22 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b BDSG 2018 weiterhin die Möglichkeit, personenbezogene Gesundheitsdaten über die ausdrückliche Einwilligung zu verarbeiten.

74. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Einsetzen eines implantierbaren Herzmonitors, der Herzrhythmusstörungen nachweislich sicherer diagnostiziert als ein Langzeit-EKG (vgl. www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/herzkreislauf/herzrhythmusstoerungen/article954820/kardiologie-unentdecktes-vorhofflimmern-vielen-aelteren-menschen.html), trotz der Ablehnung von Krankenkassen, diesen Eingriff im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthaltes zu bezahlen, mit der Begründung, ein solcher Eingriff sei auch ambulant möglich bisher weder in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) noch in den AOP-Katalog (Ambulantes Operieren im Krankenhaus) aufgenommen, obwohl der Antrag zur Aufnahme dem Bewertungsausschuss Ärzte seit Juli 2017 vorliegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 3. Juli 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird der Antrag zur Aufnahme eines implantierbaren Herzmonitors (sog. Ereignisrekorder) derzeit im Bewertungsausschuss für ärztliche Leistungen beraten. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Beratung umfasst dabei auch die Prüfung, inwieweit eine Abgrenzung u. a. zu einem laufenden Beratungsverfahren im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) notwendig ist.

Auf Antrag des GKV-Spitzenverbandes nahm der G-BA im April 2016 das Verfahren zur Bewertung des Telemonitorings mithilfe von aktiven kardialen implantierbaren Aggregaten zum einen zur Behandlung ventrikulärer Tachyarrhythmien sowie zum anderen bei Herzinsuffizienz gemäß § 135 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch als neue Untersuchungs- und Behandlungsmethode auf. Der G-BA beauftragte das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissensstandes. Auf Grundlage des im Februar 2018 veröffentlichten IQWiG-Abschlussberichts führt der G-BA seine Beratungen weiter fort.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchen konkreten Fällen Krankenkassen das Einsetzen eines implantierbaren Herzmonitors im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthaltes ablehnen. Einzelne Krankenkassen vergüten diese Leistung im Rahmen von Selektivverträgen.

75. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil unter den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Jugendlichenpsychotherapeuten, die ein Studium der Sozialpädagogik absolviert haben (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben), und plant die Bundesregierung, im noch ausstehenden Referentenentwurf für eine Reform der Psychotherapeutenausbildung den Beschluss der Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder bei der 91. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) in der Form zu übernehmen und umzusetzen, dass die Ausbildung künftig ausschließlich auf universitärem Niveau durchgeführt werden soll und somit andere Hochschulformen und damit verbunden auch Wege über ein Studium der Sozialpädagogik für den Beruf der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Jugendlichenpsychotherapeuten ausgeschlossen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 4. Juli 2018

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über den Anteil der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die aufgrund eines Studiums der Sozialpädagogik zur Ausbildung zugelassen wurden.

Für den noch ausstehenden Referentenentwurf zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) ist vorgesehen, die Ausbildung in Form eines Studiums zu regeln, das zur Erteilung der Approbation führt. Die bisherige Regelung nach § 5 Absatz 2 des PsychThG, nach der ein abgeschlossenes Studium Voraussetzung für die Zulassung zu den bisherigen postgradualen Ausbildungen nach dem PsychThG ist, würde damit entfallen.

Mit dem geplanten Direktstudium, auf das sich der Beschluss der 91. GMK bezieht, soll zudem die bisherige Aufteilung in zwei psychotherapeutische Berufe aufgegeben werden. Aufgrund des vorgesehenen altersgruppen- und verfahrensübergreifenden Masterstudiums soll vielmehr nur noch eine einheitliche und umfassende Approbation erteilt werden. Die Entscheidung über eine Weiterbildung im Bereich der Erwachsenen- oder der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und über einen Verfahrensschwerpunkt kann dadurch auf der Grundlage fundierter psychotherapeutischer Wissenskompetenzen getroffen werden.

Über den Hochschultyp, an dem das zur Approbation führende Masterstudium stattfinden soll, wird im weiteren Verfahren noch entschieden werden.

76. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Aufwuchs an Krankenhauspersonal rechnet die Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren, wenn die bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen und geplanten Maßnahmen der Bundesregierung, wie von der Bundesregierung gewünscht, greifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. Juli 2018**

Durch die im Referentenentwurf des Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetzes (PpSG) vorgesehenen Maßnahmen wird die Arbeitssituation in der Krankenpflege spürbar verbessert werden. Insbesondere werden zukünftig jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle sowie Tarifsteigerungen vollständig von den Kostenträgern (re)finanziert werden.

Wie viel zusätzliches Pflegepersonal aufgrund dieser Maßnahmen zukünftig von den Krankenhäusern neu eingestellt werden wird, hängt jedoch von vielen Faktoren, wie etwa von der Attraktivität der einzelnen Häuser als Arbeitgeber, den Arbeitsbedingungen oder der Entlohnung ab.

77. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung einen realisierten Personalschlüssel (Patienten pro „Registered Nurse“ oder Patienten pro Pflegekraft vergleichbar qualifizierter Pflegefachkraft), wie in den Niederlanden von 6,9, in Schweden von 7,7 und in der Schweiz von 7,9 (vgl. Hans-Böckler-Stiftung, Report 4, 2016) für erstrebenswert (bitte begründen), und wie viel mehr Personal müsste in Deutschland zur Realisierung eines solchen Personalschlüssels eingestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. Juli 2018**

Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, sollen die aktuell von der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband zu vereinbarenden Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen auf alle bettenführenden Abteilungen ausgeweitet werden. Die tatsächliche Höhe dieser Untergrenzen, dargestellt als Verhältnis einer Pflegekraft zu den zu versorgenden Patientinnen und Patienten („nurse to patient ratios“), wird von den Selbstverwaltungspartnern festgelegt werden. Erst im Anschluss können Aussagen zur dadurch veranlassten Personalentwicklung getroffen werden.

78. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Ergebnisse des Gutachtens zur „Über- und Fehlversorgung in deutschen Krankenhäusern: Gründe und Reformoptionen“ des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Ministerium/Geschaeftsbereich/Wissenschaftlicher_Beirat/Gutachten_und_Stellungnahmen/Ausgewaehlte_Texte/2018-06-19-Ueber-und-Fehlversorgung-Krankenh.pdf?__blob=publicationFile&v=3), und inwiefern will sie die dort geplanten Reformen umsetzen, wonach die Zuständigkeit der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser entweder ganz auf die Länder übertragen oder die Länder gesetzlich verpflichtet werden sollen, ihrer finanziellen Verantwortung für die Vorhaltung von Krankenhauskapazitäten konsequent nachzukommen und ein selektivvertragliches Versorgungsmanagement eingerichtet werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart
vom 2. Juli 2018

Die Bundesregierung teilt grundsätzlich einige Befunde des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen zur Krankenhauslandschaft in Deutschland und zur Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Länder. Die Vorschläge der Gutachter sind allerdings vor dem Hintergrund des zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages geschlossenen Koalitionsvertrags vom 12. März 2018 zu bewerten, wonach die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflichtung der Länder zur Investitionsfinanzierung erhalten bleiben (Rn. 4599). In Ergänzung zu den von den Ländern bereitgestellten Fördermitteln soll der Krankenhausstrukturfonds für weitere vier Jahre fortgesetzt werden, um die vorhandenen Versorgungsstrukturen weiter an den tatsächlichen Versorgungsbedarf anzupassen. Hierfür sollen dem Krankenhausstrukturfonds aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in den Jahren 2019 bis 2022 Mittel in Höhe von bis zu 500 Mio. Euro jährlich und dementsprechend insgesamt bis zu einer Höhe von zwei Mrd. Euro bereitgestellt werden. Zusammen mit dem Finanzierungsanteil der Länder stünde somit ein deutlich erhöhtes Fördervolumen von einer Mrd. Euro jährlich für weitere vier Jahre zur Verfügung.

79. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teil die Bundesregierung meine Auffassung, dass diese Reformpläne die Länder unverhältnismäßig und verfassungsrechtlich bedenklich benachteiligen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 2. Juli 2018**

Im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung zur Erhaltung der Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und der Investitionsfinanzierung sowie mit Blick auf die beschränkten Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes im Bereich der Krankenhausversorgung besteht aus Sicht der Bundesregierung kein Anlass, die Umsetzbarkeit der Reformvorschläge des Wissenschaftlichen Beirats verfassungsrechtlich zu bewerten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

80. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Baustellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen sind für den Zeitraum 1. Juni bis 1. Oktober in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren jeweils gemeldet worden (bitte die der für 2018 vorgesehenen Baustellen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Juli 2018**

Die Länder melden dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen der Baubetriebsplanung die von ihnen geplanten Arbeitsstellen längerer Dauer auf Bundesautobahnen mit erforderlichen Verkehrsbeschränkungen an vier oder mehr Kalendertagen.

Für Bundesstraßen besteht keine entsprechende Berichtspflicht. Insofern liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen über geplante Arbeitsstellen auf Bundesstraßen vor.

Für den Zeitraum vom 1. Juni bis einschließlich 1. Oktober wurden in den vergangenen zehn Jahren geplante Arbeitsstellen wie folgt gemeldet.

Jahr	Anzahl der gemeldeten Arbeitsstellen längerer Dauer im Zeitraum 01.06. - 01.10.
2018	586
2017	571
2016	713
2015	635
2014	632
2013	529
2012	562
2011	543
2010	486
2009	565
2008	553

81. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Baustellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen im Land Brandenburg sind für den Zeitraum 1. Juni bis 1. Oktober 2018 gemeldet (bitte nach Baustellen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2018

Für den Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis einschließlich 1. Oktober 2018 wurden für das Land Brandenburg die in Anlage 1 aufgeführten 71 Arbeitsstellen gemeldet. Der Bundesregierung liegen aktuell keine Informationen über geplante Arbeitsstellen auf Bundesstraßen in Brandenburg vor. Mögliche Mehrfachnennungen einer Arbeitsstelle sind z. B. auf neue Verkehrsführungen unter geänderten Randbedingungen zurückzuführen.

Anlage 1

Land	BAB Nr.	zwischen Anschlußstelle A	und Anschlußstelle E	Beginn	Ende	Bauzeit gesamt [d]
BB	10	AS Berlin-Hellersdorf	AS Erkner	01.11.2017	31.10.2018	365
BB	10	AS Berlin-Hellersdorf	AS Erkner	02.07.2018	28.09.2018	89
BB	10	AS Berlin-Hellersdorf	AS Erkner	16.08.2018	29.09.2018	45
BB	10	AD Spreewald	AS Niederlehme	06.08.2018	31.08.2018	26
BB	10	AS Königs Wusterhausen	AS Rangsdorf	20.08.2018	19.09.2018	31
BB	10	AS Königs Wusterhausen	AS Rangsdorf	20.08.2018	19.09.2018	31
BB	10	AS Rangsdorf	AS Ludwigsfelde-West	02.05.2018	11.08.2018	102
BB	10	AS Rangsdorf	AS Ludwigsfelde-West	14.07.2018	11.08.2018	29
BB	10	AD Nuthetal	AS Ferch	24.04.2017	30.09.2019	890
BB	10	AS Michendorf	AS Ferch	24.04.2017	15.05.2020	1118
BB	10	AS Michendorf	AD Potsdam	24.04.2017	28.08.2018	492
BB	10	AS Glindow	AD Werder	07.05.2018	15.09.2018	132
BB	10	AS Glindow	AD Werder	05.07.2018	31.07.2018	27
BB	10	AS Phöben	AS Berlin-Spandau	09.04.2018	04.07.2018	87
BB	10	AD Havelland	AS Birkenwerder	28.05.2018	22.06.2018	26
BB	10	AD Havelland	AS Birkenwerder	25.06.2018	17.08.2018	54
BB	10	AD Havelland	AS Birkenwerder	20.08.2018	07.10.2019	414
BB	10	AD Kreuz Oranienburg	AS Mühlenbeck	16.08.2018	20.11.2020	138
BB	10	AS Birkenwerder	AD Pankow	11.06.2018	06.07.2018	26
BB	10	AS Birkenwerder	AD Pankow	09.07.2018	31.08.2018	54
BB	10	AS Birkenwerder	AD Pankow	03.09.2018	30.07.2019	1052
BB	10	AS Mühlenbeck	LG Berlin-BRB	11.06.2018	06.07.2018	26
BB	10	AS Mühlenbeck	LG Berlin-BRB	09.07.2018	31.08.2018	54
BB	10	LG BRB-Berlin	AD Schwanebeck	04.07.2017	18.01.2019	564
BB	11	AS Lanke	AS Finowfurt	20.08.2018	12.10.2018	54
BB	11	AS Finowfurt	AS Werbellin	03.09.2018	27.10.2018	55
BB	11	AS Werbellin	AS Chorin	20.08.2018	30.11.2018	103
BB	11	AS Werbellin	AS Joachimsthal	06.08.2018	17.08.2018	12
BB	11	AS Chorin	AS Joachimsthal	04.06.2018	07.07.2018	34
BB	11	AS Gramzow	AD Kreuz Uckermark	17.09.2018	11.10.2018	25
BB	11	AS Gramzow	AS Schmölln	06.09.2018	27.09.2018	22
BB	11	AD Kreuz Uckermark	AS Schmölln	19.06.2018	04.07.2018	16

Auszug aus der Baubetriebsplanung 2018 für Brandenburg

Seite 1 von 3

Stand: 02.07.2018

Land	BAB Nr.	zwischen Anschlußstelle A	und Anschlußstelle E	Beginn	Ende	Bauzeit gesamt [d]
BB	11	AD Kreuz Uckermark	AS Schmölln	22.08.2018	29.08.2018	8
BB	114	AD Pankow	AS Schönelinder Straße	16.05.2018	31.08.2019	473
BB	115	AS Potsdam-Babelsberg	LG BRB-Berlin	07.05.2018	06.06.2018	31
BB	115	AS Potsdam-Babelsberg	LG BRB-Berlin	09.07.2018	08.09.2018	62
BB	115	AS Potsdam-Babelsberg	LG BRB-Berlin	10.09.2018	19.10.2018	40
BB	12	AS Friedersdorf	AS Fürstenwalde-West	16.03.2018	28.09.2018	197
BB	12	AS Fürstenwalde-Ost	AS Müllrose	04.06.2018	30.11.2018	180
BB	12	AS Frankfurt (Oder)-West	AS Frankfurt (Oder)-Mitte	15.12.2017	15.12.2018	366
BB	13	AS Mittenwalde	AS Groß Köris	02.07.2018	29.09.2018	90
BB	13	AS Groß Köris	AS Baruth/Mark	02.05.2018	21.07.2018	81
BB	13	AS Teupitz	AS Freivalde	16.07.2018	07.09.2018	54
BB	13	AS Freivalde	AS Duben	02.05.2018	10.08.2018	101
BB	13	AS Bronkow	AS Großbräschen	03.09.2018	02.11.2018	61
BB	15	AS Vetschau	AS Cottbus-West	04.06.2018	10.08.2018	68
BB	15	AS Vetschau	AS Cottbus-West	16.07.2018	29.09.2018	76
BB	15	AS Cottbus-Süd	AS Forst	04.06.2018	29.09.2018	118
BB	19	AS Wittstock	LG BRB-MV	25.04.2018	04.06.2018	41
BB	2	AS Lehnin	AS Netzen	04.09.2018	28.09.2018	25
BB	2	AS Netzen	AS Wollin	02.07.2018	30.10.2018	121
BB	2	AS Brandenburg	AS Ziesar	01.10.2018	30.11.2018	61
BB	2	AS Wollin	AS Ziesar	07.05.2018	31.08.2018	117
BB	20	AD Kreuz Uckermark	UM Ende A20 / Übergang auf B166	25.05.2018	08.06.2018	15
BB	20	AD Kreuz Uckermark	UM Ende A20 / Übergang auf B166	08.06.2018	18.06.2018	11
BB	24	LG MV-BRB	AS Putilitz	20.08.2018	17.10.2018	59
BB	24	AD Wittstock/Dosse	AS Herzsprung	01.03.2018	30.10.2018	244
BB	24	AS Herzsprung	AS Neuruppin	09.04.2018	03.07.2018	86
BB	24	AS Herzsprung	AS Neuruppin	20.08.2018	12.10.2018	54
BB	24	AS Herzsprung	AS Neuruppin	09.04.2018	29.06.2018	82
BB	24	AS Herzsprung	AS Neuruppin-Stüd	23.07.2018	17.08.2018	26
BB	24	AS Herzsprung	AS Neuruppin-Stüd	20.08.2018	21.09.2018	33
BB	24	AS Herzsprung	AS Neuruppin-Stüd	24.09.2018	28.08.2019	336
BB	24	AS Neuruppin-Stüd	AS Kremmen	29.07.2018	03.08.2018	6

Auszug aus der Baubetriebsplanung 2018 für Brandenburg

Seite 2 von 3

Stand: 02.07.2018

Land	BAB Nr.	zwischen Anschlußstelle A	und Anschlußstelle E	Beginn	Ende	Bauzeit gesamt [d]
BB	24	AS Neuruppin-Süd	AS Kremmen	06.08.2018	07.09.2018	33
BB	24	AS Neuruppin-Süd	AS Kremmen	10.09.2018	27.09.2019	383
BB	24	AS Fehrbellin	AS Kremmen	25.06.2018	20.07.2018	26
BB	24	AS Fehrbellin	AS Kremmen	23.07.2018	24.08.2018	33
BB	24	AS Fehrbellin	AS Kremmen	27.08.2018	26.08.2019	365
BB	9	AS Beelitz-Heilstätten	AS Beelitz	17.06.2017	30.09.2018	471
BB	9	AS Niemegk	LG BRB-ST	09.04.2018	21.09.2018	166

Auszug aus der Baubetriebsplanung 2018 für Brandenburg

Seite 3 von 3

Stand: 02.07.2018

82. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Baumaßnahmen an der B 303 Ortsumfahrung Schirnding wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem 14. Mai 2018 durchgeführt, und welche Baumaßnahmen an der Ortsumfahrung Schirnding wurden nach dem 14. Mai 2018 vergeben?
83. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sicher, dass der Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages zum Ausbau der B 303 vom 18. Mai 2018 eingehalten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 2. Juli 2018**

Die Fragen 82 und 83 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem 14. Mai 2018 wurden beim Ausbau der Ortsumfahrung Schirnding im Zuge der B 303 folgende, bereits im Bau befindliche, Maßnahmen weitergeführt:

- Neubau BW 0-1, Brücke der B 303 über die Gemeindeverbindungsstraße Raithenbach–Hohenberg, 2. Fahrbahn,
- Neubau BW 1-1, Brücke der B 303 über den Menzlohgraben, 2. Fahrbahn,
- Neubau BW 2-1 Brücke der Gemeindeverbindungsstraße Schirnding–Fischern über die B 303.

Die laufenden Arbeiten wurden aufgrund der vor dem 14. Mai 2018 eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Auftragnehmern nicht eingestellt.

Neue Auftragsvergaben im Zuge dieser Maßnahmen fanden seitdem nicht statt. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) wurde aufgefordert, alle weiteren Vergaben zurückzustellen. Eine Nutzen-Kosten-Prüfung zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens wird derzeit vom BMVI erstellt. Damit ist die Beachtung des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages zum Ausbau der B 303 abgesichert.

84. Abgeordneter
Dr. Johannes Fehner
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der Bürgerinitiativen im Rheintal, den Lärmschutz für die Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel auf der Basis der Verkehrsprognosezahlen 2025 zu planen, auch für die Streckenabschnitte, bei denen das jeweilige Planfeststellungsverfahren noch nicht begonnen hat?
85. Abgeordneter
Dr. Johannes Fehner
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Deutsche Bahn AG (DB AG) anweisen, den Lärmschutz für die Streckenabschnitte der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel, bei denen die Planfeststellungsverfahren noch nicht begonnen haben, auf der Basis der Zugverkehrsprognose 2026 zu planen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2018

Die Fragen 84 und 85 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist in Planfeststellungsverfahren der aktuelle Bundesverkehrswegeplan mit seinem jeweiligem aktuellem Prognosehorizont zugrunde zu legen. Nachdem nunmehr die Zugzahlen der Prognose 2030 in validierter Form vorliegen, wird der Vorhabenträger diese als Basis für neu einzuleitende Planfeststellungsverfahren anwenden.

Davon abweichend sind laufende Planfeststellungsverfahren mit der bei Einreichung des Plans prognostizierten Verkehrsentwicklung zu Ende zu führen, wenn die Auslegung des Plans öffentlich bekannt gemacht worden ist und sich der Beurteilungspegel aufgrund von zwischenzeitlichen Änderungen der Verkehrsentwicklung um nicht weniger als 3 dB(A) erhöhen wird.

Die Entscheidung im Einzelfall obliegt der unabhängigen Planfeststellungsbehörde. Es ist geübte Praxis im Rahmen der Planfeststellung durch das Eisenbahn-Bundesamt, dass eine aus mehreren Planfeststellungsabschnitten (PFA) gebaute Strecke mit unterschiedlichen Prognosezahlen je PFA geplant und gebaut wird. Dies liegt darin begründet, dass bei der Entscheidung auf die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Planrechtsentscheidung abzustellen ist.

Die Bundesregierung und die DB AG werden den Beschluss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 18/7364) umsetzen. Im Übrigen wird auf die Bundestagsdrucksache 17/11932 hingewiesen.

86. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, angesichts des Auslaufens der Erbbaurechte für Grundstücke, welche die DB AG und ihre Vorgänger in Erbbaurecht Baugenossenschaften überließen, das Erbbaurecht der Baugenossenschaft München-West des Eisenbahnpersonals eG (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 18. Juni 2018) zu den bisherigen Konditionen zu verlängern oder ersatzweise der Stadt München oder ihren kommunalen Unternehmen die Erstzugriffsoption zu günstigen Konditionen zu überlassen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Juli 2018

Bei der Verlängerung von Erbbaurechten wären die Erbbauzinsen anzupassen. Grundlage für den aktualisierten Erbbauzins wäre der Bodenwert zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung.

Eine Veräußerung von BEV-Liegenschaften (BEV = Bundeseisenbahnvermögen) ist auch bei der Veräußerung an Kommunen oder deren kommunale Unternehmen grundsätzlich nur zum vollen Wert zulässig (vgl. § 63 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung).

87. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 19/2419 durch den Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann, dass die DB AG – anders als die Bundesregierung – gegenwärtig nicht die Aussage trifft, dass eine Reduzierung bestehender Fernverkehrsinhalte, insbesondere von Halten am Hager Hauptbahnhof, nicht geplant sei (so beispielsweise im Rahmen der Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 30. Mai 2018 oder des Schreibens des Konzernbevollmächtigten für das Land Nordrhein-Westfalen; Werner J. Lübberink, an die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Juni 2018

Zu diesem Thema hatte die Bundesregierung bei der DB AG bereits Auskünfte eingeholt, die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 19/2419 korrekt wiedergegeben sind.

Anderslautende offizielle Aussagen der DB AG sind der Bundesregierung nicht bekannt.

88. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Mit welcher Begründung blockiert die Mehrheit der Vertragspartner in der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) die Überarbeitung der UN-Regelung Nr. 131 für Notbremsassistentensysteme (Bericht der Bundesregierung zu Lkw-Bremsassistentensystemen und Lkw-Abbiegeassistentensystemen, Ausschussdrucksache 19(15)26) des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages, und wie bewertet die Bundesregierung diese Blockade fachlich?
89. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Vertragspartner in der UNECE sprechen sich gegen eine Aktualisierung der UN-Regelung Nr. 131 aus, und welche Vertragspartner stehen für eine weitere Annäherung der Regulierung an den Stand des heute technisch Möglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Juli 2018**

Die Fragen 88 und 89 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit erarbeitet eine internationale Expertengruppe unter der zuständigen UNECE-Arbeitsgruppe GRRF (Working Party on Brakes and Running Gear) einen Vorschlag für eine Aktualisierung der UN-Regelung Nr. 131. In diese Arbeitsgruppe hat Deutschland bereits im letzten Jahr einen Vorschlag eingebracht, der die Abschaltbarkeit von Notbremsassistentensystemen ab einer Geschwindigkeit von 30 km/h nicht mehr zulassen soll. Darüber hinaus sollen sich Notbremsassistentensysteme, die bei niedrigen Geschwindigkeiten (z. B. beim Rangieren) deaktiviert wurden, gemäß dem Vorschlag bei Erreichen einer Geschwindigkeit von 30 km/h automatisch wieder aktivieren. Die genannte UNECE-Arbeitsgruppe GRRF reagierte positiv auf den Vorschlag. Der deutsche Vorschlag fand bislang jedoch nicht die erforderliche Unterstützung der anderen Vertragsstaaten.

Die UNECE-Arbeitsgruppe GRRF hat Deutschland aufgefordert, zur Sitzung der GRRF im September 2018 einen überarbeiteten Vorschlag vorzulegen. Insofern zielen die Arbeiten der Beteiligten in der GRRF nicht auf eine Blockade, sondern auf eine mehrheitsfähige Überarbeitung der UN-Regelung Nr. 131 im Sinne der Fahrzeug- und Verkehrssicherheit.

Die EU-Kommission hat dem BMVI Unterstützung bei der Anpassung der technischen Anforderungen an Notbremsassistentensysteme hinsichtlich der Abschaltbarkeit zugesagt

Das BMVI beabsichtigt, das Abschalten von Notbremsassistenten auf nationaler Ebene mit der nächsten Änderung der Straßenverkehrsordnung zu untersagen.

90. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Kraftfahrt-Bundesamt bereits Genehmigungen zur serienmäßigen Nachrüstung von Stickoxidminderungssystemen für Dieselbusse des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erteilt, welche die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) als Voraussetzung der Förderfähigkeit der Nachrüstung entsprechend der Förderrichtlinie aufrechterhalten (vgl. Nummer 4 und Anhang I der Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im Öffentlichen Personennahverkehr vom 21. Februar 2018), und falls nein, bis wann ist voraussichtlich mit ersten Genehmigungen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 2. Juli 2018**

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hat entsprechende Anträge erhalten. Eine erste Genehmigung wird voraussichtlich in Kürze, nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen, erteilt werden.

Die Förderrichtlinie zur Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV ermöglicht den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. 20 Förderanträge sind bereits eingegangen.

Die Erteilung der entsprechenden Genehmigung des KBA muss für eine Antragstellung sowie die Ausschreibung der Nachrüstung selbst nicht abgewartet werden.

91. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schäden an welchen Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen wurden seit 2015 festgestellt oder sind seit längerem bekannt, die sicher oder möglicherweise auf den Braunkohlebergbau zurückgeführt werden können (sog. Bergschäden)?
92. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche dieser Schäden hat der bergbaubetreibende RWE die Kosten der Beseitigung ganz oder teilweise zugesagt (bitte einzeln unter Angabe der Kosten auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Juli 2018**

Die Fragen 91 und 92 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bergbaubedingten Schäden an Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen, deren Beseitigung von RWE übernommen wird, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Streckenabschnitt	Kosten (Kostenträger)
Bundesautobahnen:	
A 4, Trasse vor dem 16.09.2014, km 39,95, Fahrtrichtung (FR) Köln	rd. 20.000 EUR
A 4, Trasse vor dem 16.09.2014, km 34,7, beide FR A 4, Trasse vor dem 16.09.2014, km 45,4, FR Aachen	rd. 80.500 EUR
A 4, Trasse vor dem 16.09.2014, km 45,56, FR Köln A 4, Trasse vor dem 16.09.2014, km 39,94, beide FR	rd. 80.000 EUR
A 4, Trasse vor dem 16.09.2014, km 39,94, erneuter Schaden; beide FR	rd. 30.000 EUR
A 4, Trasse nachdem 16.09.2014, km 36,0, beide FR	rd. 130.000 EUR
A 44, km 30,8, Parkplatz Ruraue	nicht bekannt
A 44, km 31,259, Bauwerk Rurbrücke	nicht bekannt
A 1, km 433,8	nicht bekannt
A 1, km 445,25	nicht bekannt
A 553, km 2,4	nicht bekannt
Bundesstraßen:	
B 56 bei Altenburg	nicht bekannt
B 56 bei Stockheim	nicht bekannt
B 264 bei Merzenich	nicht bekannt
B 477 bei Blatzheim	nicht bekannt

93. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher Form ermöglicht die Bundesregierung Mitgliedern des Deutschen Bundestages die Einsichtnahme in die von ihr bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG in Auftrag gegebene vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die den privaten Betrieb des Mautsystems mit dem Eigenbetrieb durch den Bund verglichen hat, und in welcher Form ermöglicht sie den Mitgliedern des Deutschen Bundestages die Einsichtnahme in die abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die die endgültigen Angebote auf ihre Wirtschaftlichkeit hin prüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. Juli 2018

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/2950 verwiesen.

94. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen rechtlichen Gründen setzt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) bei Förderung von Umschlagsanlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) für die Erteilung eines Zuwendungsbescheides einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss voraus, und welche Gründe sprechen dagegen, dass das EBA nach einer Förderwürdigkeitsbestätigung die hohen Planungskosten solcher KV-Anlagen noch vor einem bestandsfähigen Planfeststellungsbeschluss erstattet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juli 2018

Das EBA setzt vor Erlass eines Zuwendungsbescheides einen Planfeststellungsbeschluss voraus, der nicht bestandskräftig zu sein braucht. Das EBA prüft Zuwendungsanträge trotz fehlenden Baurechts und stellt dem Antragsteller auf die Zuwendung einen Prüfbericht zu, dem die Zuwendungsfähigkeit der zwischen ihm und dem EBA abgestimmten Planung zugrunde liegt und der ihm die Förderfähigkeit bestätigt. Damit hat der Antragsteller ausreichend Planungssicherheit für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens.

Gemäß der Förderrichtlinie des BMVI zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen wird eine Planungskostenpauschale in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben ohne Nachweis im Einzelnen gewährt.

Gemäß Nummer 7 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 BHO ist eine Auszahlung von Planungskosten vor Bestandskraft des Zuwendungsbescheids grundsätzlich nicht zulässig.

95. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Führt die Bundesregierung oder eine ihr nachgeordnete Institution Verhandlungen bezüglich des Bundeseisenbahnvermögens und einer weiteren Vergabe von Grundstücken in Erbpacht, und wenn nicht, warum nicht (www.sueddeutsche.de/muenchen/neuhausen-tausende-genossenschaftswohnungen-in-gefahr-1.4019058)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Juni 2018

Das Bundeseisenbahnvermögen hat mit der in dem Zeitungsartikel genannten Eisenbahner-Baugenossenschaft im Januar dieses Jahres einen Kauf- und Optionsvertrag über die Erbbaugrundstücke geschlossen. Eine Verlängerung der Erbbaurechte war von der Baugenossenschaft nicht gewünscht.

96. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP) Wievielmals wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 ein Fahrverbot sowie die Entziehung einer Fahrerlaubnis verhängt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 2. Juli 2018

Die Anzahl der Fahrerlaubnisentziehungen sowie der Fahrverbote im Jahr 2017 werden voraussichtlich im September 2018 veröffentlicht.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie unter: www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Fahrerlaubnisse/Fahrerlaubnismassnahmen/fahrerlaubnismassnahmen_node.html.

97. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP) Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die überwiegenden Ursachen für die seit Jahresanfang stark angestiegene Anzahl von Flugausfällen und -verspätungen an den deutschen Flughäfen, und welche Pläne hat die Bundesregierung, um Ausfälle und Verspätungen wieder zu reduzieren (www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/geld-ausgeben/verspaetungen-und-ausfaelle-bei-fluggesellschaften-15648614.html?premium)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. Juli 2018

Die Gründe für die Zahl und das Ausmaß von Verspätungen im deutschen Luftverkehr sind vielfältig. Neben wetterbedingten Flugausfällen fallen hierunter insbesondere Streiks (insbesondere der französischen Fluglotsen und des fliegenden Personals) sowie betriebliche Verspätungsgründe der Luftfahrtunternehmen selbst.

Die Bundesregierung hat nur bedingt Einfluss auf die aktuelle Verspätungssituation im Luftverkehr. Im Bereich der Flugsicherung sind DFS- Deutsche Flugsicherung GmbH und EUROCONTROL bereits damit befasst, lokale – sowie mit Unterstützung des europäischen Netzmanagers bei EUROCONTROL grenzüberschreitend koordinierte – Abhilfemaßnahmen zur Verlagerung von Teilen des angemeldeten Luftverkehrs umzusetzen.

Für Verspätungen von Flugzeugen, die der Einhaltung von Betriebszeiten der Flughäfen (z. B. Nachtflugregelungen) betreffen, sind die Landesluftfahrtbehörden für Überwachung und Sanktionen zuständig.

Die Bundesregierung arbeitet auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene an der Schaffung chancengleicher Rahmenbedingungen des Luftverkehrs, um es den Luftverkehrsunternehmen zu ermöglichen, im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission für die Revision der europäischen Fluggastrechte-Verordnung.

98. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wird der von Radfahrerinnen und Radfahrern rege genutzte Kanalseitenweg der östlichen Seite des Stichkanals Osnabrück zwischen der Halener Brücke und der Bramscher Gemeindegrenze, dessen Eigentümer der Bund ist, nicht saniert, obwohl sich die Verwaltung der Gemeinde Wallenhorst um die Zustimmung des Wasser- und Schiffsamts Minden (WSV) bemüht hat und die Sanierung vom Rat der Gemeinde fraktionsübergreifend befürwortet wird (www.noz.de/lokales/wallenhorst/artikel/1246654/wallenhorst-vorerst-keine-sanierung-des-kanalseitenwegs), und plant die Bundesregierung, eine Sanierung dieses Weges zeitnah zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Juli 2018

Die Betriebswege entlang der Bundeswasserstraßen sind Betriebsanlagen, die der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen dienen. An diesem Zweck orientiert sich die Gestaltung und Unterhaltung der Betriebswege. Da die angesprochenen Betriebswege für die Zwecke der WSV ausreichend sind, sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

99. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Hat die Bundesregierung, wie im Masterplan Schienengüterverkehr des BMVI (Seite 29) angeht, die Ausdehnung der Zulässigkeit höherer Gesamtgewichte auf den straßengebundenen Vor- und Nachläufen zum konventionellen Wagenladungsverkehr im Rahmen multimodaler Transportketten geprüft, und welche Erkenntnisse wurden aus dieser Prüfung gewonnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Juni 2018

Die dauerhafte Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Schienengüterverkehr ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegt. Dazu gehört auch die in der Frage skizzierte Maßnahme. Die Prüfungen hierzu haben begonnen und werden, wie im Masterplan vorgesehen, im Laufe der Legislaturperiode abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

100. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)
- Stuft die Bundesregierung die 3 000 Liter Spinellgelb, die Farbe, die von Greenpeace bei einer Aktion rund um den Großen Stern in Berlin am 26. Juni 2018 verteilt wurde (<https://m.tagesspiegel.de/wissen/berlin-tiergarten-greenpeace-protestiert-mit-farbstoff-der-nicht-in-die-kanalisation-geht/22736434.html>), als umweltgefährdend ein, und welche ökologischen Auswirkungen kann nach Auffassung der Bundesregierung eine solche Verteilung in derartiger Höhe auf der Straße haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 4. Juli 2018**

Spinellgelb (C. I. Pigment Yellow 53, EG-Nr. 232-353-3) wird von den Registranten im Rahmen der Registrierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) eingestuft und ist damit keiner Umweltgefahrenklasse gemäß der CLP-Verordnung zuzuordnen. Dies ist auf der Basis der im Rahmen der Registrierung vorgelegten Daten plausibel.

Hinsichtlich möglicher ökologischer Auswirkungen der Ausbringung von 3 000 Litern Farbe mit unbekanntem Anteil des Farbstoffs Spinellgelb lässt sich auf der Basis der vorliegenden Informationen keine Aussage treffen. Die Ergebnisse der örtlichen polizeilichen Ermittlungen bleiben abzuwarten.

101. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Trägt nach Kenntnis der Bundesregierung auch Plastikmüll aus Deutschland zur Vermüllung der Meere bei, vor dem Hintergrund der flächendeckenden Wiederverwertung oder der energetischen Nutzung des deutschen Mülls durch die gesetzlich vorgeschriebene Verbrennung in Müllverwertungsanlagen (Berliner Zeitung, S. 4, 29. Mai 2018, Kampf dem Kunststoff)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 3. Juli 2018**

In Deutschland werden Kunststoffabfälle flächendeckend geordnet gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Durch Maßnahmen wie zum Beispiel die Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen sowie durch ein breites Angebot an Erfassungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum wird auch dem sogenannten Littering aktiv begegnet. Ein Eintrag von Kunststoffabfällen aus Deutschland wird somit weitgehend unterbun-

den. Die Meeresmüllfunde an den Stränden lassen jedoch darauf schließen, dass die Situation insgesamt noch verbesserungswürdig ist. Deutschland hat dies mit seinem Maßnahmenprogramm UZ5-08 gemäß der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie auch adressiert (www.meeresschutz.info/berichte-art13.html, dort: Maßnahmenkennblätter).

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Umgang der Bundesregierung mit steigender Mikroplastik-Belastung in deutschen Gewässern“ (Bundestagsdrucksache 19/3007). In ihrer Antwort hat die Bundesregierung dargelegt, dass aktuell in einer vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen Studie einerseits der Frage nachgegangen wird, wie viele Kunststoffabfälle achtlos weggeworfen werden (Littering) und auch nach Reinigungsmaßnahmen in der Umwelt verbleiben. Andererseits wird ermittelt, wie viele Kunststoffprodukte in Deutschland für eine umweltoffene Anwendung hergestellt werden und dadurch in die Umwelt gelangen können. Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2019 vorliegen.

102. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Initiativen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (vormals Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) für eine verfassungskonforme Wiedereinführung einer Kernbrennstoffsteuer gab es seit dem 7. Juni 2017 bis dato (bitte mit Datumsangabe; vgl. hierzu Artikel „Hohe Hürden für neue Brennelementesteuer“ in der taz, die Tageszeitung vom 9. Juni 2017), und welche etwaigen Initiativen bzw. Reaktionen gab es zu diesem Komplex seitens des Bundesministeriums der Finanzen im selben Zeitraum (bitte mit Datumsangabe antworten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Juli 2018**

Vor der bevorstehenden Bundestagswahl im Jahr 2017 und während der Phase der Koalitionsverhandlungen wären Initiativen der Bundesregierung zu einer verfassungskonformen Wiedereinführung der Kernbrennstoffsteuer nicht zielführend gewesen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die laufende Legislaturperiode sieht eine entsprechende Initiative nicht vor.

103. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für Mieter und Eigentümer von in Flussnähe gelegenen Wohnbauungen, wegen erheblicher Umweltbelastungen und gesundheitlicher Beeinträchtigungen gegen Schubverbände, die an Flussufern mit laufendem Motor liegen, vorzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 4. Juli 2018

Für die Bundeswasserstraße Rhein wurde eine Rahmenvorschrift geschaffen, auf deren Grundlage Fahrzeuge verpflichtet werden können, ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie ausschließlich über einen Landstromanschluss zu decken. Um eine ordnungsgemäße Information des Schiffsführers zu gewährleisten und eine einheitliche Kennzeichnung am Rhein sicherzustellen wurde hierfür das Tafelzeichen B.12 eingeführt.

Für die Mosel wurde eine entsprechende Regelung beschlossen. Es ist zudem vorgesehen, diese auch für die Donau und die Wasserstraßen im Geltungsbereich der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung zu übernehmen.

104. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Gutachter sind mit den Gutachten zur Phase 1 der „Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen des Endlagerschacht Konrad (ÜsiKo)“ beauftragt worden, und wann werden die Gutachten fertiggestellt bzw. veröffentlicht (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13199)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 2. Juli 2018

Die Phase 1 der „Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen des Endlagers Konrad nach dem Stand von Wissenschaft und Technik“ (ÜsiKo) wird von folgenden Unternehmen bearbeitet:

- AF-Consult Switzerland Ltd.
- Brenk Systemplanung GmbH
- DMT GmbH & Co. KG
- DSR Ingenieurgesellschaft mbH
- Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH
- TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

Die Arbeiten der Phase 1 der ÜsiKo werden voraussichtlich im ersten Quartal 2019 abgeschlossen sein und dann der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im Anschluss daran wird mit den Planungen hinsichtlich einer möglichen Phase 2 der ÜsiKo begonnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

105. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit wie vielen staatlichen und privaten Hochschulen unterhalten einzelne Bundesministerien Partnerschaften, um deren Studierenden einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten in den Bundesministerien zu ermöglichen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 19/2610), und ist diese Liste an Partnerschaften zwischen einzelnen Bundesministerien und Hochschulen aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich erweiterbar, so dass weitere Hochschulen ihren Studierenden längere Aufenthalte in Bundesministerien eröffnen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. Juli 2018

Partnerschaften, die der Studierenden einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten in den Bundesministerien ermöglichen, werden insgesamt mit drei Hochschulen unterhalten.

Eine Erweiterung ist grundsätzlich möglich. Die Entscheidung hierüber trifft jedes Bundesministerium selbständig.

106. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Weiterbildungsmaßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern im vergangenen Jahr nach dem Aufstiegsförderungsförderungsgesetz gefördert, und wie viele wurden im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Juli 2018

Nach der aktuellen Bundesstatistik zum Aufstiegsförderungsförderungsgesetz (AFBG) stellt sich die Anzahl der AFBG-Geförderten in den einzelnen Ländern für das Jahr 2017 wie folgt dar:

Baden-Württemberg	28 703
Bayern	44 984
Berlin	2 231
Brandenburg	2 725
Bremen	1 000
Hamburg	2 345
Hessen	9 149
Mecklenburg-Vorpommern	1 957
Niedersachsen	17 385
Nordrhein-Westfalen	25 977
Rheinland-Pfalz	7 732
Saarland	3 249
Sachsen	6 757
Sachsen-Anhalt	2 485
Schleswig-Holstein	4 605
Thüringen	3 253
Deutschland	164 537

Die Zahlen zu den Fortbildungsabschlüssen für 2017 liegen noch nicht vor.

Im Jahr 2016 wurden 96 117 Fortbildungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung bestanden (Fachserie 11, Reihe 3 des Statistischen Bundesamtes). 64 658 Personen haben 2016 einen Bildungsgang an einer Fachschule beendet (Fachserie 11, Reihe 2).

107. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie haben sich die Nutzungszahlen der Servicenummer des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Weiterbildung (0800 2017909) seit ihrer Freischaltung am 1. Januar 2017 monatlich entwickelt, und in wie vielen Fällen haben Interessierte nach einem Beratungsgespräch an einer Weiterbildung teilgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 4. Juli 2018

Die monatlichen Nutzungszahlen für das Infotelefon Weiterbildungsberatung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seit dem 1. Januar 2017 können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	2017	2018
Januar	1.072	1.272
Februar	910	1.177
März	853	1.226
April	751	1.125
Mai	834	1.168
Juni	836	
Juli	973	
August	956	
September	1.021	
Oktober	1.004	
November	921	
Dezember	723	

Das Infotelefon Weiterbildungsberatung leistet kostenlose, anbieterneutrale und kompetente Beratung zu allen Fragen, das Thema Weiterbildung betreffend. Die telefonische Beratung erfolgt dabei ohne Namensnennung des/der Anrufenden. Es besteht kein Zugriff auf die Daten der Anrufenden, so dass eine Nachverfolgung bzgl. der Beratung und der nächsten Schritte der Ratsuchenden aktuell nicht erfolgen kann. Dies erfolgt auch aus Gründen des Datenschutzes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

108. Abgeordnete **Eva-Maria Elisabeth Schreiber** (DIE LINKE.)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um für alle Tuberkulosepatientinnen und -patienten weltweit Zugang zu effektiven TB-Diagnostika und -medikamenten sicherzustellen und damit die Behandlungszahlen mit Bedaquilin dem Bedarf anzupassen, und wie wird sich die Bundesregierung beim UN-High-Level Meeting zu TB und darüber hinaus im Sinne des sog. De-Linkage-Konzepts für die Forschung und Entwicklung neuer und verbesserter Therapien gegen resistente Tuberkulose einsetzen, die insbesondere für Menschen in infrastrukturschwachen Regionen geeignet und weltweit zu bezahlbaren Preisen zugänglich sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 3. Juli 2018**

Essenziell für eine erfolgreiche Behandlung resistenter Keime ist eine gute Diagnostik. Sollen Antibiotika wie Bedaquilin sachgerecht eingesetzt werden, ist insbesondere abzuklären, um welchen Erreger es sich handelt. Unzureichende bzw. nicht vorhandene Laborkapazitäten zur spezifischen Diagnostik der Medikamentenresistenz sind jedoch die größte Engstelle bei der Ausweitung von Programmen zur Eindämmung multiresistenter und extensiv resistenter Tuberkulose. Daher unterstützt die Bundesregierung zum Beispiel den Aufbau von nationalen Referenzlaboren in Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, Tadschikistan und Pakistan in Zusammenarbeit mit deutschen Referenzlaboren („Twinning-Arrangements“). Dies sind Länder, die eine hohe Rate an resistenten TB-Formen aufweisen.

Außerdem werden im Kontext regionaler Vorhaben der Pandemieprävention in der Ostafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (EAC) sowie der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) zusätzliche Laborkapazitäten geschaffen, die mittels moderner Diagnostik eine schnelle Diagnose und Einleitung von Kontrollmaßnahmen ermöglichen. Das in einer weiteren Phase des EAC-Vorhabens geplante supranationale Referenzlabor soll die externe Qualitätskontrolle übernehmen und der Überwachung antimikrobieller Resistenzen (AMR) dienen.

Seit 2016 unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch über die Initiative „Klinikpartnerschaften – Partner stärken Gesundheit“ die TB-Eindämmung in derzeit acht Partnerländern in Osteuropa und Subsahara-Afrika.

Multilateral unterstützt die Bundesregierung neben der WHO und anderen UN-Organisationen den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM). Deutschland ist der viertgrößte staatliche Geber des GFATM und hat für den Zeitraum von 2002 bis 2018 mehr als 2,5 Mrd. Euro eingezahlt. Für den aktuellen Finanzierungszeitraum (2017 bis 2019) stellt Deutschland 810 Mio. Euro bereit. Über regelmäßig stattfindende Verwaltungsratssitzungen gestaltet die Bundesregierung die Arbeit des GFATM mit.

Nahezu 80 Prozent der externen Gelder zur Bekämpfung von Tuberkulose werden über den GFATM bereitgestellt. Von 2002 bis 2016 stellte der GFATM mehr als 100 Ländern über 5,8 Mrd. US-Dollar für die TB-Bekämpfung zur Verfügung. Über sogenannte katalytische Investitionen stellt der GFATM Mittel für Gesundheitssystemstärkung bereit und unterstützt u. a. die Verbesserung der Diagnostik multiresistenter TB (MDR-TB). Als Teil dieser Mittel wurden zwölf Ländern, in denen 55 Prozent aller nicht diagnostizierten Fälle von TB oder MDR aufgetreten sind, zusätzliche 100 Mio. Euro (115 Mio. US-Dollar) zur Verfügung gestellt.

Seit 2018 unterstützt der GFATM Länder dabei, die neuen Medikamente Bedaquilin und Delamid für die Behandlung von MDR-TB einzuführen. Diese Medikamente haben weniger Nebenwirkungen und kürzere Behandlungszeiten. Unter anderem durch Umwidmung laufender Programme konnte der GFATM seine Investitionen in Programme, die

MDR-TB bekämpfen, in den letzten sechs Jahren mehr als verdreifachen. Die Anzahl der Menschen mit MDR-TB, die behandelt werden konnten, stieg von 7 600 (2005) auf 373 000 (2016) – ein 50-facher Anstieg.

Durch die Unterstützung des GFATM wurden allein im Jahr 2016 17,4 Millionen Menschen auf TB getestet und behandelt. Zwischen 2000 und 2015 wurden aufgrund der Unterstützung des GFATM weltweit 49 Millionen TB-Todesfälle vermieden, davon 10 Millionen Todesfälle bei Menschen mit HIV.

Es ist grundsätzlich erforderlich, das Thema Zugang zu Arzneimitteln in seiner gesamten Komplexität zu erfassen und Barrieren zum Zugang zu bezahlbaren Arzneimitteln auf breiter Ebene zu überwinden. Dabei ist „De-Linkage“ ein Ansatz, aber es spielen zum Beispiel auch Aspekte wie „Open Access“ oder Regulierung bei der Zulassung eine Rolle. Um Bezahlbarkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Arzneimitteln zu gewährleisten und zugleich Schwellen- und Entwicklungsländern die nötigen Spielräume und Instrumente zur Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsfürsorge zu geben, müssen eine Vielzahl von Maßnahmen zusammenwirken und bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden. So wird beispielsweise bei allen Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefordert, dass die erzielten veröffentlichten Forschungsergebnisse offen und zugänglich sind („Open Access“). Das BMBF unterstützt zudem die Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften für die Entwicklung von Impfstoffen, Diagnostika und Medikamenten für vernachlässigte, armutsassoziierte Erkrankungen, bei denen der Aspekt des Zugangs von Anfang an berücksichtigt wird. So wird seit 2016 die Produktentwicklungspartnerschaft „TB Alliance“ mit 10 Mio. Euro für fünf Jahre vom BMBF gefördert. Ziel der Förderung ist es u. a., neue TB-Wirkstoffe und verbesserte TB-Therapiepläne zu entwickeln. Die TB Alliance hat sich mit dem „AAA-Mandat“ („Adoption, Availability, Affordability“) darauf verpflichtet, die Ansätze zu erschwinglichen Preisen verfügbar zu machen.

Deutschland beteiligt sich auch mit 10 Mio. Euro am Global Health Investment Fund (GHIF), der die Entwicklung und Markteinführung von neuen Medikamenten, Impfstoffen und Diagnostika mit Fokus auf Mutter-Kind-Gesundheit fördert. Hierüber wird u. a. die Entwicklung von Impfstoffen gegen TB für Erwachsene und Kinder gefördert. Die Zulassungen werden ab 2020 erwartet. In sogenannten Global Access Agreements müssen die geförderten Unternehmen sich verpflichten, dass ihre Produkte für die betroffenen Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern zugänglich sind.

Berlin, den 6. Juli 2018

